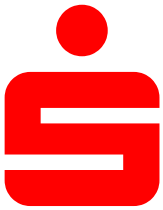

Lagebericht

der

Sparkasse Geseke

zum

31.12.2017

A. Grundlagen der Sparkasse

Die Sparkasse Geseke ist gemäß § 1 Sparkassengesetz (SpkG) eine Anstalt des öffentlichen Rechts. Sie ist Mitglied des Sparkassenverbands Westfalen-Lippe (SVWL), Münster, und über diesen dem Deutschen Sparkassen- und Giroverband e. V., Berlin und Bonn, angeschlossen. Sie ist beim Amtsgericht Paderborn unter der Nummer A 3776 im Handelsregister eingetragen.

Träger der Sparkasse Geseke ist die Stadt Geseke. Geschäftsgebiet der Sparkasse ist das Gebiet des Trägers und die Amtsgerichtsbezirke Lippstadt, Delbrück und Paderborn. Die Sparkasse ist Mitglied im bundesweiten Haftungsverbund der Sparkassen-Finanzgruppe, der aus Sparkassen, Landesbanken und Landesbausparkassen besteht.

Die Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht (BaFin) hat das Sicherungssystem der Sparkassen-Finanzgruppe als Einlagensicherungssystem nach dem Einlagensicherungsgesetz (EinSiG) amtlich anerkannt. Es besteht nun aus einer freiwilligen Institutssicherung und einer gesetzlichen Einlagensicherung.

Die Sparkasse ist ein regionales Wirtschaftsunternehmen mit der Aufgabe, die geld- und kreditwirtschaftliche Versorgung der Bevölkerung und der Wirtschaft insbesondere im satzungsrechtlichen Geschäftsgebiet sicherzustellen. Daneben ist das soziale und kulturelle Engagement der Sparkasse zu nennen. Im Rahmen der Geschäftsstrategie sind die Grundsätze unserer geschäftspolitischen Ausrichtung zusammengefasst und in die operativen Planungen eingearbeitet. Die übergeordneten Ziele werden im Lagebericht im Folgenden dargestellt. Durch die zielorientierte Bearbeitung der strategischen Geschäftsfelder soll die Aufgabenerfüllung der Sparkasse über die Ausschöpfung von Ertragspotenzialen sowie Kostensenkungen sichergestellt werden. Darüber hinaus hat der Vorstand die Risikostrategien überprüft und den veränderten Rahmenbedingungen angepasst. Die Strategien wurden mit dem Verwaltungsrat der Sparkasse erörtert und innerhalb des Hauses kommuniziert.

B. Wirtschaftsbericht

1. Wirtschaftliche Rahmenbedingungen im Jahr 2017

Das Wachstum der Weltwirtschaft hat seit Ende des Jahres 2016 deutlich angezogen. Ausschlaggebend dürfte der Rückgang von bedeutenden Risiken gewesen sein. So gelang es beispielsweise der chinesischen Regierung, einen scharfen Wachstumseinbruch zu verhindern. In den USA blieben die von Präsident Trump angekündigten protektionistischen Maßnahmen bislang weitgehend aus. Das Brexit-Votum und die anschließenden Austrittsverhandlungen haben nicht zu einem Wirtschaftseinbruch im Vereinigten Königreich geführt. Der Aufschwung in den fortgeschrittenen Volkswirtschaften hat auch die Konjunktur in den Schwellenländern insgesamt angeregt. In China expandierte die Wirtschaft zuletzt etwas kräftiger. Auch die sonstigen asiatischen Schwellenländer wuchsen stärker. Verbessert stellt sich zudem die Lage in Lateinamerika dar. Die russische Volkswirtschaft scheint sich vor dem Hintergrund etwas höherer Rohölpreise weiter zu erholen.

Der Aufschwung im Euro-Raum geht inzwischen ins fünfte Jahr und verlief zuletzt dynamischer als erwartet. Den größten Wachstumsbeitrag lieferten die Konsumausgaben. Zudem zogen die Ausfuhren an, was die Investitionsdynamik gesteigert hat. Darüber hinaus blieben Geld- und Fiskalpolitik weiter expansiv. Insgesamt ist der Aufschwung breit aufgestellt; die Wirtschaft expandiert in nahezu allen Mitgliedsländern der Währungsunion. Auch die Beschäftigung ist im Euro-Raum kräftig gestiegen und die Arbeitslosigkeit gesunken. Für das Gesamtjahr 2017 beträgt die Arbeitslosenquote 9,1 %, nach 10,0 % im Vorjahr. Der Aufschwung wurde vor allem vom Konsum getragen. Der anhaltende Beschäftigungsaufbau und moderate Inflationsraten trugen zum Anstieg der Realeinkommen bei. Das günstige weltwirtschaftliche Umfeld, vor allem die zunehmende globale Investitionsnachfrage und die positive Entwicklung des Welthandels in den vergangenen Monaten, lieferten zusätzliche Wachstumsimpulse für den Euro-Raum.

Die deutsche Wirtschaft befindet sich in einem kräftigen und langanhaltenden Aufschwung. Nach einem Anstieg des realen Inlandsprodukts um 1,9 % in 2016 beträgt das Wirtschaftswachstum 2,2 % im Jahr 2017. Hauptstütze des Aufschwungs war weiterhin der private Konsum. Nach 2,1 % im Jahr 2016 beträgt der Zuwachs in 2017 1,9 %. Verantwortlich für die robuste Entwicklung waren zwei Faktoren: Einerseits ist der Ölpreis im zweiten Quartal des Jahres 2017 überraschend nochmals um knapp 10 % gesunken. Andererseits hat der Euro kräftig aufgewertet. Das höhere Wachstumstempo der Weltwirtschaft hat den Welthandel und die deutschen Ausfuhren spürbar belebt. Zwar wirkte die Aufwertung des Euro dämpfend, gleichwohl sind die Exporte gestiegen. Die Ausrüstungsinvestitionen haben ihre Schwächephase überwunden. Die Belebung der Weltkonjunktur und die anziehenden Exporte dürften hierfür ebenso eine Rolle gespielt haben wie die reduzierte politische Unsicherheit im Euro-Raum. Insgesamt hat die dynamische Nachfrage aus dem In- und Ausland für eine hohe Kapazitätsauslastung gesorgt. Der Arbeitsmarkt hat sich im Zuge der guten Konjunktur weiterhin sehr dynamisch entwickelt. Die Beschäftigung ist kräftig gestiegen und die Arbeitslosigkeit ist gesunken. Nach 6,1 % im Vorjahr beläuft sich die Arbeitslosen-

quote im Jahr 2017 auf 5,9 %. Aufgrund der steigenden Kapazitätsauslastung ist die Arbeitsnachfrage derzeit sehr hoch. Vor dem Hintergrund der hohen Auslastung der Produktionskapazitäten erscheint die Inflations- und Lohnentwicklung moderat. Dies dürfte nicht zuletzt daran liegen, dass die hohe Zuwanderung das Arbeitsangebot in Deutschland erhöht hat. In den vergangenen Jahren wurden hierdurch Engpässe auf dem deutschen Arbeitsmarkt vermieden. Jedoch zeigen die Preise und Löhne aufgrund der stärker werdenden Knappheit der Arbeitskräfte bereits einen moderaten Aufwärtstrend. Die Verbraucherpreisinflation ist in 2017 auf 1,8 % (Vorjahr: 0,5 %) angestiegen.

Die konjunkturelle Dynamik in Westfalen-Lippe hat sich zuletzt noch einmal beschleunigt. Die Stimmungsindikatoren sprechen dafür, dass die rasche Gangart auch in den kommenden Monaten anhalten wird. Ausschlaggebend sind kräftig steigende Exporte infolge der hohen Expansion des Welthandels. Das verbesserte Auslandsgeschäft hat den Auslastungsgrad der Produktionskapazitäten spürbar gesteigert. Dies ermutigt die Unternehmen, verstärkt in die Erweiterung ihrer Ausrüstungen zu investieren. Darüber hinaus sorgen steigende verfügbare Einkommen und ein sich fortsetzender Beschäftigungsaufbau auch weiterhin für eine lebhafte private Konsumnachfrage. Der Bau-Boom dürfte sich angesichts der günstigen Finanzierungsbedingungen zunächst fortsetzen, auch wenn Kapazitätsengpässe die Baupreise in die Höhe treiben. Insgesamt hat die gute Konjunktur mittlerweile alle Nachfragekomponenten erfasst. Damit ist Westfalen-Lippe in der Phase der „Hochkonjunktur“ angekommen. Die Wirtschaft in Westfalen-Lippe setzt ihren seit fünf Jahren anhaltenden Aufschwung mit wachsender Dynamik fort. Dies signalisiert der Anstieg des Sparkassen-Konjunkturindikators um knapp vier Punkte auf einen neuen Höchststand von 134,2 Punkten gemäß der Umfrage im Frühjahr 2018. Der Indikator spiegelt das gewogene Mittel aus Geschäftslage und Zukunftsaussichten von rund 3.100 Unternehmen sämtlicher Branchen der Region wider. Gegenüber der Herbst-Umfrage haben sich sowohl die Lageeinschätzung als auch die Geschäftserwartungen nochmals spürbar verbessert.

Zinsentwicklung

Als eines der Hauptrisiken für die mittelfristigen Wachstumsaussichten der Weltwirtschaft gilt die weltweite Verschuldung sowohl des öffentlichen als auch des privaten Sektors, die seit der Finanzkrise weiter zugenommen hat und auf einem historisch hohen Niveau liegt. Die Verschuldung kann zu Instabilitäten im Finanzsystem beitragen. Ein weiteres Risiko birgt die insbesondere in den großen fortgeschrittenen Volkswirtschaften weiterhin sehr expansiv ausgerichtete Geldpolitik. Es besteht unter anderem die Gefahr von Fehlallokationen infolge verzerrter Marktpreise. Der Ausstieg aus der expansiven Geldpolitik findet bisher, wenn überhaupt, nur sehr zögerlich statt. Zwar ist die Verbraucherpreisinflation derzeit moderat, doch könnte sich dies angesichts des derzeitigen monetären Umfelds und einer steigenden Kapazitätsauslastung ändern. Die Zentralbanken könnten dann zu unerwarteten, schnellen Zinserhöhungen gezwungen sein.

Die expansive Geldpolitik der Europäischen Zentralbank sorgt weiterhin für außergewöhnlich günstige Finanzierungsbedingungen im Euro-Raum. Der durchschnittliche Zinssatz für Neukredite liegt momentan bei unter 2 %. Die EZB hat kürzlich angekündigt, noch mindestens bis September 2018 an ihren Anleihekäufen festzuhalten – wenn auch in geringerem Umfang. Angesichts der verbesserten konjunkturellen Lage im Euro-Raum wirkt die fortdauernde Nullzinspolitik der EZB jedoch zunehmend expansiv. Die Raten des Wirtschaftswachstums und der Verbraucherpreisinflation legen bereits seit längerem eine straffere Zinspolitik nahe. Nicht zuletzt befördert die lockere Geldpolitik den Anstieg der Risiken im Finanzsystem.

Die Zinsstrukturkurve ist weiterhin flach, das Zinsniveau auf einem niedrigen Stand.

2. Veränderungen der rechtlichen Rahmenbedingungen im Jahr 2017

Financial Reporting (FINREP)

Im Rahmen der Einführung eines europaweit harmonisierten Meldewesens für Finanzinformationen (FINREP) wurde erstmals zum Stichtag 30. Juni 2017 die Übermittlung umfangreicher Angaben zur Bilanzstruktur und zur Gewinn- und Verlustrechnung (GuV) der Kreditinstitute an die Europäische Zentralbank (EZB) für alle Sparkassen notwendig. Sparkassen mit einer Bilanzsumme unter 3 Mrd. €, wie die Sparkasse Geseke, müssen ausgewählte FINREP-Datenpunkte (ca. 500 Datenfelder) melden. Die erste Meldung wurde ordnungsgemäß zum 30.06.2017 abgegeben. Sie hat vierteljährlich zu erfolgen.

5. MaRisk-Novelle

Die 5. MaRisk-Novelle wurde am 27. Oktober 2017 durch die BaFin in ihrer finalen Fassung als Rundschreiben 09/2017 (BA) veröffentlicht. Schwerpunkte der 5. MaRisk-Novelle betreffen Anforderungen an die Risikoberichterstattung, die Verankerung einer Risikokultur sowie die Überarbeitung des Moduls AT 9 – Auslagerungen. Daneben ist mit der 5. MaRisk-Novelle eine Vielzahl von Anpassungen und Ergänzungen bei weiteren Themenbereichen erfolgt. Die überarbeiteten MaRisk sind mit Veröffentlichung in Kraft getreten. Gemäß dem Anschreiben der BaFin

wird für neue Anforderungen der MaRisk-Novelle eine Umsetzungsfrist bis zum 31. Oktober 2018 gewährt. Die Sparkasse wird die neuen Anforderungen fristgerecht umsetzen, hierzu wurde ein Umsetzungsprojekt initiiert.

Bankaufsichtliche Anforderungen an die IT (BAIT)

Die Bankaufsichtlichen Anforderungen an die IT (BAIT) wurden am 3. November 2017 durch die BaFin in ihrer finalen Fassung als Rundschreiben 10/2017 (BA) veröffentlicht. Die BAIT konkretisieren die Mindestanforderung an das Risikomanagement (MaRisk) mit Bezug zur IT. Sie sind mit Veröffentlichung in Kraft getreten. Die Überprüfung der Einhaltung der Anforderungen wurde durch eine Abweichungsanalyse vorgenommen, eine Maßnahmenplanung wurde aufgestellt. Die Umsetzung erfolgt zeitnah.

SREP-Bescheid / Allgemeinverfügung für Zinsänderungsrisiken im Anlagebuch

Im Mai 2016 wurden von den deutschen Aufsichtsbehörden erstmals Details zur Methodik des aufsichtlichen Prüfungs- und Überwachungsprozesses (SREP) veröffentlicht, den alle als weniger bedeutend klassifizierten Institute (LSIs) in den kommenden Jahren durchlaufen werden.

Im Zuge des LSI-SREP wird dabei unter anderem auch ein Eigenkapitalzuschlag für Zinsänderungsrisiken im Anlagebuch ermittelt, den die Institute zusätzlich zu bestehenden Kapitalanforderungen und -puffern erfüllen müssen. Schon zu Beginn des Prozesses haben die Aufsichtsbehörden ein dreistufiges Verfahren angekündigt, dass die Überprüfung und Kapitalfestsetzung von rund 300 Instituten in 2016 und je 650 bis 700 Instituten in den Jahren 2017 und 2018 vorsieht. Die Aufsichtsbehörden hatten zunächst eine Allgemeinverfügung zur Anordnung von Eigenmittelanforderungen für Zinsänderungsrisiken im Anlagebuch veröffentlicht, die erstmals zum Meldestichtag per 31.12.2016 wirksam wurde.

Der finale Bescheid der BaFin vom 25.10.2017 über die Anordnung eines Kapitalzuschlages löste die Anwendung der Allgemeinverfügung ab. Danach hat die Sparkasse Geseke jederzeit eine Eigenmittelanforderung einzuhalten, die über die Eigenmittelanforderung nach Art. 92 der Verordnung (EU) Nr. 575/2013 (CRR) um 1,25 Prozentpunkte hinausgeht.

3. Darstellung, Analyse und Beurteilung des Geschäftsverlaufs im Berichtsjahr

3.1. Bilanzsumme und Geschäftsvolumen

Die Bilanzsumme erhöhte sich im Jahr 2017 um 6,4 Mio. EUR bzw. 2,2 % auf 296,5 Mio. EUR. Das geplante Wachstum der Durchschnittsbilanzsumme von 3,7 % wurde mit 3,0 % nicht ganz erreicht. Das aus Kundenaktiva, Kundenpassiva, Eventualverbindlichkeiten, unwiderruflichen Kreditzusagen und den Kundenbeständen im Wertpapiergeschäft bestehende Geschäftsvolumen stieg auf 461,0 Mio. EUR nach 448,1 Mio. EUR im Vorjahr.

3.2. Kreditgeschäft

Insgesamt stiegen die Forderungen an Kunden um 5,6 %. Bereinigt um die gemäß der Geschäftsstrategie vom Wachstumsziel ausgenommenen Schuldscheindarlehen und Darlehen an öffentliche Haushalte wuchs das originäre Kundenkreditgeschäft um rund 2,35 %. Das geplante Wachstum von 2,5 % konnte damit nicht ganz erreicht werden. Die Darlehenszusagen beliefen sich im Jahr 2017 auf 37,1 Mio. EUR (Vorjahr: 42,1 Mio. EUR). Die Darlehenszusagen zur Finanzierung des Wohnungsbaus sanken im Gesamtjahr um 7,2 % auf 21,8 Mio. EUR. Der Strukturanteil der Kundenforderungen an der Stichtagsbilanzsumme stieg auf 65,3 % (Vorjahr 63,3 %).

Die Darlehensforderungen gegenüber Privatkunden erhöhten sich um 5,6 % auf 106,7 Mio. EUR. Das zugesagte Kreditvolumen an Privatkunden sank um 27,6 % auf 19,9 Mio. EUR. Im Kreditgeschäft mit Unternehmen und Selbständigen (ohne Schuldscheindarlehen) verringerte sich der Forderungsbestand insgesamt um 3,8 Mio. EUR auf 44,9 Mio. EUR. Die Darlehenszusagen an Unternehmen und Selbständige (ohne Schuldscheindarlehen) stiegen um 3,2 % auf 9,7 Mio. EUR. Die weiterhin starke Nachfrage nach staatlich geförderten Kreditmitteln in Form von Weiterleitungsdarlehen führte in diesem Bereich zu einem Anstieg von 8,3 % auf 20,8 Mio. EUR.

3.3. Wertpapiereigenanlagen

Zum Bilanzstichtag verringerte sich der Bestand an Wertpapiereigenanlagen (ohne Berücksichtigung der dem Handelsgeschäft zugeordneten Schuldscheindarlehen an Kreditinstitute) gegenüber dem Vorjahr insgesamt um 0,5 Mio. EUR auf 84,9 Mio. EUR. Der Bestand der Schuldverschreibungen und anderen festverzinslichen Wertpapiere sank um 1,1 Mio. EUR auf 68,4 Mio. EUR. Die Anteile an Investmentfonds stiegen um 0,6 Mio. EUR auf 16,5 Mio. EUR.

3.4. Beteiligungen/Anteilsbesitz

Der Anteilsbesitz der Sparkasse per 31.12.2017 von unverändert 3,9 Mio. EUR entfiel fast ausschließlich auf die Beteiligung am SVWL.

3.5. Geldanlagen von Kunden

Die Sparkasse hatte für 2017 kein Wachstum bei den Kundeneinlagen erwartet. Dieses Ziel konnte nicht erreicht werden. Die Kundeneinlagen gingen um 1,5 Mio. EUR auf 208,5 Mio. EUR zurück. Innerhalb der Kundeneinlagen erhöhte sich der Bestand der Sichteinlagen um 11,9 Mio. EUR während die Sparmittel um 13,0 Mio. EUR zurückgingen. Der Rückgang der Sparmittel ist im Wesentlichen auf die Übertragung von Sparkassenbriefen eines institutionellen Anlegers (10 Mio. EUR) auf Kreditinstitute zurückzuführen. Aufgrund der anhaltenden Niedrigzinsphase bevorzugten unsere Kunden weiterhin flexible und schnell verfügbare Anlageformen.

Die Kundenbestände in Wertpapieren haben dagegen um 7,0 Mio. EUR auf 44,0 Mio. EUR zugelegt. Der Nettoabsatz im Wertpapierkundengeschäft stieg um 1,0 Mio. EUR auf 2,9 Mio. EUR. Das Geldvermögen, bestehend aus Kundeneinlagen und Nettoabsatz im Wertpapierkundengeschäft, wuchs um 14,8 Mio. EUR (2016: 12,5 Mio.EUR).

3.6. Interbankengeschäft

Die Forderungen an Kreditinstitute verringerten sich um 3,7 Mio. EUR auf 6,9 Mio. EUR. Der Bestand setzt sich im Wesentlichen aus Liquiditätsreserven und Schuldscheindarlehen zusammen.

Die Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten (einschließlich Treuhandverbindlichkeiten) stiegen um 7,0 Mio. EUR auf 54,7 Mio. EUR. Bei diesen Beständen handelt es sich ausschließlich um Sparkassenbriefe und langfristige Weiterleitungsdarlehen.

3.7. Dienstleistungsgeschäft

Das Dienstleistungsgeschäft der Sparkasse blieb im Geschäftsjahr 2017 insgesamt hinter den Erwartungen zurück.

Das Wertpapiergeschäft wurde im Jahr 2017 maßgeblich von der weiteren Erholung der Kapital- und Aktienmärkte geprägt. Sowohl im Bereich der festverzinslichen Wertpapiere als auch bei den Investmentanteilen konnten Zuwächse erreicht werden. Der geplante Bruttoabsatz von 10 Mio. EUR konnte mit 9,1 Mio. EUR nicht ganz erreicht werden.

Im Jahr 2017 wurden insgesamt 128 Bausparverträge mit einem Vertragsvolumen von 5,4 Mio. EUR abgeschlossen. Mit diesem Ergebnis liegen wir deutlich unter dem Niveau des Jahres 2016 (173 Verträge mit einem Volumen von 7,5 Mio. EUR), das mit einem deutlichen Volumenzuwachs gegenüber 2015 abschloss.

Die Anzahl der vermittelten Lebensversicherungen sank von 98 in 2016 auf 51 in 2017, entsprechend fiel die Beitragssumme von 2,3 Mio. EUR auf 1,3 Mio. EUR. Das Provisionsergebnis im Versicherungsgeschäft ist deutlich zurückgegangen.

Mit der Vermittlung von 206 Kreditkarten im Berichtsjahr (2016: 283 Karten) ist die Sparkasse zufrieden.

Die Anzahl der Immobilienvermittlungen sank von 18 vermittelten Objekten in 2016 auf 16 Objekte. Entsprechend verringerte sich die courtagepflichtige Vermittlungssumme um 0,2 Mio. EUR auf 2,3 Mio. EUR.

3.8. Investitionen

Baumaßnahmen wurden im Jahr 2017 nicht durchgeführt. Die Sparkasse hat in 2017 Grundstücke in Höhe von 0,4 Mio. EUR erworben, die erschlossen und vermarktet werden sollen, um gegebenenfalls Erträge aus Endfinanzierungen zu generieren.

3.9. Personalbericht

Am 31.12.2017 beschäftigte die Sparkasse 68 Mitarbeiter (31.12.2016: 74 Mitarbeiter), davon 24 Teilzeitkräfte und 6 Auszubildende. Im Jahresdurchschnitt hat sich die Zahl der bankspezifisch Beschäftigten (Teilzeitkräfte werden auf Vollzeit umgerechnet) von 47 auf 46,5 geringfügig verringert.

Um unseren Kunden ein attraktives und umfassendes Dienstleistungsangebot unterbreiten zu können und um eine gute Beratungsqualität zu gewährleisten, nahm auch im vergangenen Jahr die gezielte Aus- und Weiterbildung der Mitarbeiter einen hohen Stellenwert ein. So wurden 57 TEUR (Vorjahr 52 TEUR) in Aus- und Fortbildungsmaßnahmen investiert. In diesem Zusammenhang wurden insbesondere die Angebote der regionalen Spar-

kassenakademie sowie das sparkasseneigene Weiterbildungsprogramm genutzt. Zwei Auszubildende begannen am 01.09.2017 ihre Ausbildung zum Bankkaufmann bei der Sparkasse Geseke.

4. Darstellung , Analyse und Beurteilung der Lage

4.1. Vermögenslage

Die zum Jahresende ausgewiesenen Gewinnrücklagen erhöhten sich durch die Zuführung des Bilanzgewinns 2016. Insgesamt weist die Sparkasse inklusive des Bilanzgewinns 2017 ein Eigenkapital von 15,6 Mio. EUR (Vorjahr 15,4 Mio. EUR) aus. Neben den Gewinnrücklagen verfügt die Sparkasse über weitere Eigenkapitalbestandteile. So wurde der Fonds für allgemeine Bankrisiken gemäß § 340g HGB durch eine zusätzliche Vorsorge von 1,0 Mio. EUR auf 11,5 Mio. EUR erhöht.

Die Eigenkapitalanforderungen der CRR wurden jederzeit eingehalten. Das Verhältnis der angerechneten Eigenmittel, bezogen auf die Gesamtsumme aus den Anrechnungsbeträgen für Adressenausfall-, operationelle und Marktrisiken, übertrifft am 31.12.2017 mit 14,65 % den vorgeschriebenen Mindestwert von 8,0 % gemäß CRR zuzüglich des Kapitalerhaltungspuffers und des Eigenkapital-Zuschlags gemäß SREP-Bescheid der BaFin deutlich. Die Kernkapitalquote beträgt 13,60 %. Die Leverage Ratio weist zum 31.12.2017 einen Wert von 8,34 % auf. Die Sparkasse weist damit eine ausreichende Kapitalbasis auf.

4.2. Finanzlage

Die Zahlungsbereitschaft der Sparkasse war im abgelaufenen Geschäftsjahr aufgrund einer angemessenen Liquiditätsvorsorge jederzeit gegeben. Die in der Risikostrategie festgelegten Mindestwerte wurden stets eingehalten. Bis zum 31.03.2017 galt der Mindestwert von 1,5 für die Kennziffer nach der Liquiditätsverordnung, seit dem 01.04.2017 gilt ein Mindestwert von 125 % für die Liquiditätsdeckungsquote LCR (31.12.2017 595 %). Zur Erfüllung der Mindestreservevorschriften wurden Guthaben bei der Deutschen Bundesbank in erforderlicher Höhe geführt.

4.3. Ertragslage

Gewinn- und Verlustrechnung

Die wesentlichen Erfolgskomponenten der Gewinn- und Verlustrechnung laut Jahresabschluss sind in der folgenden Tabelle aufgeführt. Die Erträge und Aufwendungen sind nicht um periodenfremde und außergewöhnliche Posten bereinigt.

	2017	2016	Veränderung	Veränderung
	TEUR	TEUR	TEUR	%
Zinsüberschuss	**4.946**	**5.356**	**-410**	**-7,7**
Provisionsüberschuss	**1.881**	**1.919**	**-38**	**-2,0**
Sonstige betriebliche Erträge	**114**	**93**	**21**	**22,6**
Personalaufwand	**3.471**	**3.441**	**30**	**0,9**
Anderer Verwaltungsaufwand	**1.642**	**1.605**	**37**	**2,3**
Sonstige betriebliche Aufwendungen	**213**	**337**	**-124**	**-36,8**
Ergebnis vor Bewertung und Risikovorsorge	**1.615**	**1.985**	**-370**	**-18,6**
Aufwand / Ertrag aus Bewertung und Risikovorsorge	**+154**	**-169**	**+323**	**+191,1**
Zuführungen Fonds für allgemeine Bankrisiken	**1.000**	**1.000**	**0**	**0,0**
Ergebnis vor Steuern	**769**	**816**	**-47**	**-5,8**
Steueraufwand	**566**	**585**	**-19**	**-3,2**
Jahresüberschuss	**202**	**231**	**-29**	**-12,6**

Zinsüberschuss:	GuV-Posten Nr. 1 bis 4
Provisionsüberschuss:	GuV-Posten Nr. 5 und 6
Sonstige betriebliche Erträge:	GuV-Posten Nr. 8 und 20
Sonstige betriebliche Aufwendungen:	GuV-Posten Nr. 11, 12, 17 und 21
Ertrag bzw. Aufwand aus Bewertung und Risikovorsorge:	GuV-Posten Nr. 13 bis 16

Der Zinsüberschuss verringerte sich um 7,7 % auf 4,9 Mio. EUR. Die Veränderung ist überwiegend zinsbedingt. Negative Zinsen haben das Zinsergebnis nur unwesentlich belastet.

Die sonstigen betrieblichen Aufwendungen verringerten sich um 36,8 % auf 0,2 Mio. EUR. Der Rückgang ist im Wesentlichen auf einen geringeren Spendenaufwand sowie verschiedene einmalige Aufwendungen in 2016 zurückzuführen.

Die Abschreibungen und Wertberichtigungen nach Verrechnung mit Erträgen (Bewertung und Risikovorsorge) wiesen einen positiven Saldo in Höhe von 0,2 Mio. EUR (Vorjahr negativer Saldo von 0,2 Mio. EUR) aus. Der Jahresüberschuss betrug wie im Vorjahr 0,2 Mio. EUR.

Betriebsvergleich

Zur Analyse der Ertragslage wird für interne Zwecke und für den überbetrieblichen Vergleich der bundeseinheitliche Betriebsvergleich der Sparkassenorganisation eingesetzt. Zur Ermittlung eines Betriebsergebnisses vor Bewertung werden die Erträge und Aufwendungen um periodenfremde und außergewöhnliche Posten bereinigt, die in der internen Darstellung dem neutralen Ergebnis zugerechnet werden. Auf dieser Basis betrug das Betriebsergebnis vor Bewertung 0,66 % der durchschnittlichen Bilanzsumme des Jahres 2017 (Vorjahr 0,72 %). Es lag damit über dem Planwert von 0,55 %, aber unter dem Durchschnitt der Sparkassen in Westfalen-Lippe von 0,99 %. Letzteres gilt auch für die auf Basis der Betriebsvergleichswerte zur Unternehmenssteuerung eingesetzten Zielgrößen Eigenkapitalrentabilität und Cost-Income Ratio (Verhältnis von Aufwendungen und Erträgen). Im Jahr 2017 haben sich diese wie folgt entwickelt: Die Eigenkapitalrentabilität vor Steuern (bezogen auf das offen ausgewiesene Kapital zum Jahresbeginn) lag mit 6,76 % unter dem Vorjahreswert von 7,29 %. Das Verhältnis von Aufwendungen und Erträgen hat sich von 71,1 % auf 72,4 % verschlechtert, es fiel damit aber besser aus als die prognostizierten 76,8 %. Die Kapitalrendite, berechnet als Quotient aus Nettogewinn (Jahresüberschuss) und Bilanzsumme, betrug im Geschäftsjahr 2017 0,07 % (2016: 0,08 %).

Der Zinsüberschuss verringerte sich um 0,1 Mio. EUR auf 5,1 Mio. EUR und entsprach damit unseren Planungen. Ursächlich hierfür ist im Wesentlichen das weiterhin niedrige Zinsniveau einhergehend mit einem kurzfristigen Anlagehorizont der Kundschaft in flexiblen und schnell verfügbaren Anlageformen. Entlastend wirkten dagegen insbesondere Volumenrückgänge bei den Sparkassenbriefen.

Der Provisionsüberschuss konnte das Niveau der Planung, ein Anstieg um 0,5 %, nicht erreichen und sank insgesamt um 2,0 %. Der Anstieg der Erträge aus Wertpapiergeschäften mit Kunden konnte die deutlich geringeren Erträge aus der Vermittlung von Versicherungen und Bausparverträgen nicht kompensieren.

Der Personalaufwand liegt mit 3,3 Mio. EUR auf Vorjahresniveau und liegt damit leicht unter unseren Planungen. Die Tariferhöhung wurde insbesondere kompensiert durch Vertragsänderungen einzelner Mitarbeiter sowie einen rückläufigen Mitarbeiterbestand. Der Sachaufwand liegt mit 1,8 Mio. EUR ebenfalls auf Vorjahresniveau und somit unter dem Planwert von 1,9 Mio. EUR. Die gesamten Verwaltungsaufwendungen betragen 1,73 % der Durchschnittsbilanzsumme und fielen damit geringer aus als geplant.

Vor dem Hintergrund des intensiven Wettbewerbs und der ertrags- und risikoorientierten Wachstumspolitik des Instituts ist die Sparkasse Geseke mit dem Geschäftsverlauf im Jahr 2017 zufrieden. Unter den gegebenen wirtschaftlichen Bedingungen wird die Geschäftsentwicklung insgesamt als günstig beurteilt.

C. Nachtragsbericht

Die Nachtragsberichterstattung erfolgt gemäß § 285 Nr. 33 HGB im Anhang.

D. Prognose-, Chancen- und Risikobericht

1. Ziele und Strategien des Risikomanagements

Risiken werden eingegangen, wenn Chancen und Risiken in einem angemessenen Verhältnis stehen. Dies geschieht nach geschäftspolitischen und betriebswirtschaftlichen Vorgaben und unter Berücksichtigung der Risikotragfähigkeit der Sparkasse. Zur Risikosteuerung besteht ein umfassendes Risikomanagementsystem. Der Vorstand hat in der Risikostrategie und den untergeordneten Teilrisikostrategien die Rahmengrundsätze des Risikomanagements und die risikopolitische Ausrichtung der Sparkasse im Rahmen eines festgelegten Strategieprozesses überprüft und den aktuellen Rahmenbedingungen angepasst. Für die wesentlichen Risikokategorien der Sparkasse (Adressenausfallrisiko, Marktpreisrisiko, Liquiditätsrisiko, operationelles Risiko) wurde die Risikostrategie aktualisiert. Alle Geschäftsbereiche verfolgen die Zielsetzung, bei den eingegangenen Risiken die Wahrscheinlichkeit der Realisation eines Vermögensverlustes zu minimieren. Dies wird durch frühzeitiges Erkennen

von Gefahrensituationen und rechtzeitiges Ergreifen von Gegenmaßnahmen sichergestellt. Das Risikomanagementsystem wird laufend weiterentwickelt.

Aus der Risikodeckungsmasse wird ein Risikobudget zur Abdeckung der potenziellen Risiken bereitgestellt. Die eingegangenen Einzelrisiken werden im Rahmen der GuV-orientierten Risikotragfähigkeitsrechnung dem Risikobudget gegenübergestellt und eine Auslastungsquote ermittelt. Die Gesamtsumme der Einzelrisiken ist auf die Höhe des Risikobudgets limitiert und wird ebenso wie die Risikodeckungsmasse laufend überprüft. Begrenzt werden die eingegangenen Risiken durch den Umfang des bereitgestellten Risikodeckungspotenzials und des hieraus abgeleiteten gesamten Risikolimits. Darüber hinaus werden aus dem Risikobudget Einzellimite für einzelne Risikoarten bzw. -gruppen in der Risikotragfähigkeit abgeleitet. Daneben existieren für einzelne Risiken ergänzende Risiko- und Volumenlimite. Der Verwaltungsrat der Sparkasse nimmt die Entwicklung der Risikolage regelmäßig zur Kenntnis.

Gemäß den Anforderungen der MaRisk wird das Risikotragfähigkeitskonzept um einen zukunftsgerichteten Kapitalplanungsprozess ergänzt. Damit ist die frühzeitige Identifikation eines zusätzlichen Kapitalbedarfs (im Sinne des Risikodeckungspotenzials) möglich, der sich über den Risikobetrachtungshorizont hinaus zur Deckung künftiger Risiken ergeben könnte. Die frühzeitige Einleitung eventuell erforderlicher Maßnahmen wäre damit möglich. Beim Kapitalplanungsprozess handelt es sich nicht um eine erweiterte Risikotragfähigkeitsbetrachtung im engeren Sinne.

2. Risikomanagementsystem

Zur Identifizierung, Bewertung und Steuerung der Risiken hat der Vorstand der Sparkasse ein Risikomanagement- und -überwachungssystem eingerichtet. Das vorrangige Ziel des Risikomanagementprozesses besteht darin, mögliche Risiken transparent und damit steuerbar zu machen. Das Risikomanagement umfasst die Verfahren zur Identifizierung und Bewertung der Risiken, die Festlegung von geeigneten Steuerungsmaßnahmen sowie die notwendigen Kontrollprozesse. Unter dem Begriff "Risiko" wird dabei eine Verlust- oder Schadensgefahr für die Sparkasse verstanden, die entsteht, wenn eine erwartete künftige Entwicklung ungünstiger verläuft als geplant oder sogar existenzbedrohend wird. Die Verringerung oder das vollständige Ausbleiben einer Chance zur Erhöhung der Erträge oder des Sparkassenvermögens wird nicht als Risiko angesehen. Bei der Betrachtung der Risiken nimmt die Sparkasse eine Nettobetrachtung vor. Das Risikomanagementsystem ist Bestandteil einer ordnungsgemäßen Geschäftsorganisation gemäß § 25a Abs. 1 KWG und dient dem Vorstand, Verwaltungsrat sowie dem Risikoausschuss zur Überwachung der Risiken aus der geschäftlichen Tätigkeit der Sparkasse.

Für alle risikorelevanten Geschäfte ist die in den MaRisk geforderte Funktionstrennung bis in die Ebene des Vorstands zwischen Handel/Markt einerseits und Abwicklung, Kontrolle und Risikocontrolling/Marktfolge andererseits festgelegt. Risikobehaftete Geschäfte werden nur getätigt, sofern deren Risikogehalt von allen damit befassten Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern beurteilt werden kann. Bevor Geschäfte mit neuen Produkten oder auf neuen Märkten regelmäßig abgeschlossen werden, ist im Rahmen einer Testphase das Risikopotenzial dieser Geschäfte zu bewerten und sind die für die Abwicklung notwendigen Prozesse in Arbeitsanweisungen festzulegen. Die Interne Revision prüft in regelmäßigen Abständen das Risikomanagementsystem. Zielsetzung der Prüfungen ist insbesondere die ordnungsgemäße Handhabung der festgelegten Regelungen sowie die Feststellung von Schwachstellen im Risikomanagementsystem und die Überwachung der Umsetzung notwendiger Anpassungen.

Gemäß den MaRisk hat jedes Institut über eine Risikocontrolling-Funktion zu verfügen, die für die unabhängige Überwachung und Kommunikation der Risiken zuständig ist. Der Vorstand der Sparkasse Geseke hat die Risikocontrolling-Funktion dem Abteilungsleiter Unternehmenssteuerung/Vertriebsmanagement übertragen. Der Risikocontrolling-Funktion wurden die in den MaRisk geforderten Befugnisse und Aufgaben übertragen.

Der Vorsitzende des Risikoausschusses kann unmittelbar beim Leiter des Risikocontrollings Auskünfte einholen. Der Leiter des Risikocontrollings muss den Vorstand hierüber unterrichten. Wechselt die Leitung der Risikocontrolling-Funktion, wird der Verwaltungsrat informiert.

In der Sparkasse ist eine Compliance-Funktion eingerichtet, deren Aufgaben vom Leiter der Abteilung Organisation/Personal wahrgenommen werden. Der Compliance-Beauftragte ist unmittelbar dem Vorstand unterstellt und ihm gegenüber berichtspflichtig.

3. Risikomanagementprozess

Aus dem Gesamtsystem hat die Sparkasse Geseke einen Managementprozess zur Erkennung und Bewertung von Risiken (strategische, jährliche Risikoinventur) sowie zur Messung, Steuerung und Kontrolle von Risiken (operative, dauerhafte Tätigkeiten) abgeleitet. Anhand festgelegter Risikoindikatoren erfolgen eine systematische Ermittlung der Risiken sowie deren Einordnung in einen Risikokatalog.

Die Risikomessung erfolgt für die in die Risikotragfähigkeitsrechnung einbezogenen wesentlichen Risiken in der handelsrechtlichen Sichtweise danach, ob und in welcher Höhe ihr Eintritt Auswirkungen auf den Jahresüberschuss der Sparkasse hat.

Die Ermittlung der Risiken in der periodischen Sichtweise erfolgt auf den Planungshorizont von jeweils einem Jahr. Als Risiko wird in dieser Sichtweise eine negative Abweichung von den Planwerten verstanden.

Daneben werden die aufsichtsrechtlich vorgegebenen Relationen als strenge Nebenbedingung regelmäßig ermittelt und überwacht. Unter Berücksichtigung der laufenden Ergebnisprognose sowie der vorhandenen Reserven wird ein Risikobudget festgelegt. Auf das Risikobudget werden alle wesentlichen Risiken der Sparkasse angerechnet. Mit Hilfe der handelsrechtlichen Betrachtung wird gewährleistet, dass die Auslastung des Risikobudgets jederzeit aus dem handelsrechtlichen Ergebnis und den vorhandenen Reserven der Sparkasse getragen werden kann. Neben der Risikotragfähigkeitsrechnung werden regelmäßig Stressszenarien berechnet, bei denen die Anfälligkeit der Sparkasse gegenüber unwahrscheinlichen, aber plausiblen Ereignissen analysiert wird. Dabei wird auch das Szenario eines schweren konjunkturellen Abschwungs analysiert sowie ein inverser Stresstest durchgeführt. Die Stresstests berücksichtigen dabei auch Risikokonzentrationen innerhalb (Intra-Risikokonzentrationen) und zwischen einzelnen Risikoarten (Inter-Risikokonzentrationen). Diversifikationseffekte, die das Gesamtrisiko mindern würden, werden nicht berücksichtigt. Die zur Steuerung bzw. Verringerung von Risiken einzusetzenden Instrumente sind vom Vorstand festgelegt worden. Die Bearbeitungs- und Kontrollprozesse sind umfassend in Arbeitsanweisungen beschrieben. Die durchgeführten Maßnahmen zur Steuerung bzw. Verringerung der Risiken werden regelmäßig überprüft. Verbesserungsmöglichkeiten fließen in den Risikomanagementprozess ein.

Die Interne Revision gewährleistet die unabhängige Prüfung und Beurteilung sämtlicher Aktivitäten und Prozesse der Sparkasse sowie von ihr ausgelagerter Bereiche. Sie achtet dabei insbesondere auf die Angemessenheit und Wirksamkeit des Risikomanagements und berichtet unmittelbar dem Vorstand.

Über die eingegangenen Risiken wird dem Vorstand und dem Verwaltungsrat bzw. dem Risikoausschuss der Sparkasse regelmäßig schriftlich unter Beachtung der aufsichtsrechtlichen Vorgaben durch die MaRisk im Rahmen eines vierteljährlichen Risikogesamt- sowie eines Risikoberichts Auskunft erteilt. Eine Ad-hoc-Berichterstattung ist bei Risikoereignissen von wesentlicher Bedeutung vorgesehen.

Der Risikogesamtbericht enthält neben einer zusammenfassenden Beurteilung der Risiko- und Ertragssituation sowie der Limitauslastungen über ein Ampelsystem auch Handlungsempfehlungen zur Steuerung und Verringerung der Risiken, über die die Geschäftsleitung entscheidet. Dadurch kann zeitnah die Einhaltung der durch die Risikostrategie vorgegebenen Regelungen überprüft werden. Die Berichterstattung enthält auch die Auswirkungen von Stresseinflüssen auf die Risikosituation der Sparkasse. Ferner wird über erkannte Risikokonzentrationen berichtet.

Die folgende Tabelle gibt einen Überblick auf das Risikoberichtswesen der Sparkasse:

Bericht	**Risikobezug**	**Berichtsrhythmus**	**Berichtsempfänger**
Risikogesamtbericht	alle Risiken	vierteljährlich	Vorstand, Verwaltungsrat, Risikoausschuss
Risikobericht	Adressenrisiko, Marktpreisrisiko	vierteljährlich	Vorstand, Risikoausschuss
Marktpreisrisikoreport (Eigenhandelsgeschäfte)	Marktpreisrisiko	wöchentlich	Vorstand

4. Aufgabenzuordnung im Rahmen des Risikomanagementsystems

Für alle Teilschritte des Risikomanagements sind Verantwortlichkeiten festgelegt worden. Die Ergebnisse der Risikoinventur werden zentral vom Risikomanager überprüft. Zu seinen Aufgaben gehören die Analyse und Quantifizierung der Risiken, die Überwachung der Einhaltung der vom Vorstand festgelegten Limite und die Risikoberichterstattung. Der Risikomanager ist auch für die Fortentwicklung des Risikomanagementsystems und die Abstimmung der gesamten Aktivitäten im Risikomanagement verantwortlich. Das Risikomanagementsystem ist in einem Risikohandbuch dokumentiert.

Die folgende Übersicht zeigt die im Risikohandbuch der Sparkasse Geseke beschriebenen Risikokategorien:

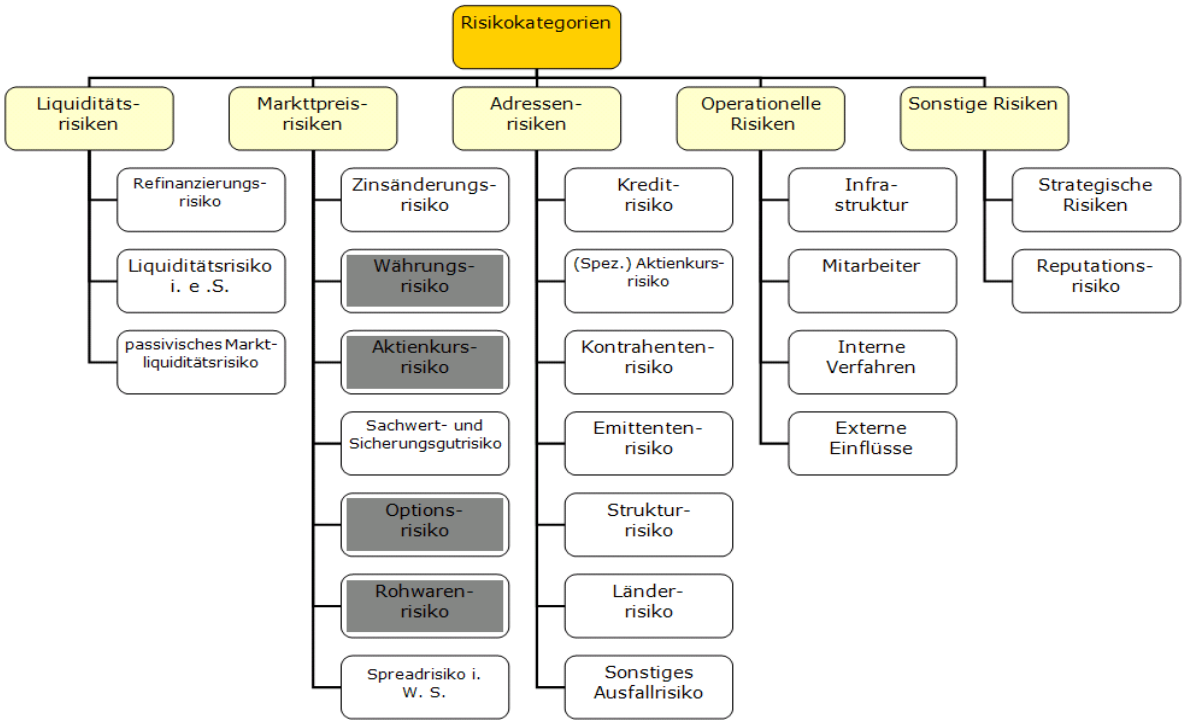

Auf Basis der Risikoinventur wurden in der Risikostrategie die sonstigen Risiken als nicht wesentliche Risiken kategorisiert. Die verbleibenden Risikokategorien wurden als wesentlich eingestuft. Die Risikoinventur hat ergeben, dass die dunkel unterlegten Risiken für die Sparkasse keine Relevanz besitzen. Aufbauend auf der GuV-orientierten Risikotragfähigkeitsrechnung werden im Rahmen der Gesamtbanksteuerung die wesentlichen Risiken limitiert. Ferner ist der Umgang mit wesentlichen Risiken sowie Risikokonzentrationen in der Risikostrategie und der Kreditrisikostrategie beschrieben.

5. Strukturierte Darstellung der wesentlichen Risikoarten

5.1. Adressenausfallrisiken im Kreditgeschäft

Unter dem Adressenausfallrisiko im Kreditgeschäft verstehen wir die Gefahr, dass ein Kreditnehmer die ihm gewährten Kredite nicht bzw. nur eingeschränkt oder nicht vollständig vertragsgemäß zurückzahlen kann oder will. Zur Steuerung der Adressenausfallrisiken hat der Vorstand der Sparkasse eine gesonderte Kreditrisikostrategie festgelegt, die jährlich überprüft wird. Im Rahmen dieser Strategie werden Ziele zur Verbesserung der Risikoposition festgelegt, die schwerpunktmäßig Bonitätsbegrenzungen und Strukturvorgaben für das Kreditneugeschäft betreffen. Grundlage jeder Kreditentscheidung ist eine detaillierte Bonitätsbeurteilung der Kreditnehmer. Im risikorelevanten Kreditgeschäft gemäß MaRisk ist ein zweites Kreditvotum durch den vom Markt unabhängigen Marktfolgebereich notwendig.

Das Kreditgeschäft der Sparkasse wird in der folgenden Tabelle dargestellt:

Kreditgeschäft der Sparkasse Geseke	Buchwerte*	
	31.12.2017 Mio. EUR	**31.12.2016 Mio. EUR**
Kontokorrentkredite	6,7	6,1
Darunter:		
auf Geschäftsgirokonten	5,0	4,0
auf Privatgirokonten	1,1	1,5
Darlehen aus eigenen Mitteln	171,5	163,7
Darunter:		
an Geschäftskunden	43,1	46,6
an Privatkunden	106,7	101,0
Schuldscheindarlehen	20,7	15,1
Weiterleitungsdarlehen	20,8	19,2
Avalkredite	3,0	3,0
Sonstige Forderungen	0,2	0,4
Gesamt	**202,2**	**192,4**

*Bilanzierung Aktiva 4, vor Abzug von EWB und Vorsorgereserven

Die Grenze nach Artikel 395 Absatz 1 CRR (Großkredit-Obergrenze) wurde im gesamten Berichtsjahr 2017 nicht überschritten.

Die folgende Darstellung enthält den Gesamtbetrag der Forderungen zum Bilanzstichtag, aufgeschlüsselt nach den verschiedenen Forderungsarten und verteilt auf geografische Hauptgebiete, Hauptbranchen und vertragliche Restlaufzeiten. Die bilanziellen und außerbilanziellen Geschäfte werden jeweils mit ihren Buchwerten nach Abzug der Risikovorsorge und vor Kreditrisikominderung ausgewiesen. Die Ermittlung der Zahlen wird gemäß den Vorgaben der CRR (gegliedert nach Forderungsarten) vorgenommen:

	Kredite, Zusagen und andere nicht derivative außerbilanzielle Aktiva	**Wertpapiere**
	TEUR	**TEUR**
Gesamtbetrag der Forderungen	251.189	84.825
Verteilung der Forderungsarten nach geografischen Hauptgebieten		
Deutschland	246.351	32.419
EU	3.540	44.641
Sonstige	1.298	7.765
Verteilung der Forderungsarten nach Hauptbranchen		
Banken / Investmentfonds	8.828	25.734
Privatpersonen	141.596	---
Öffentliche Haushalte	5.506	10.806
Unternehmen und wirtschaftlich selbständige Privatpersonen	88.928	48.285
- Land- und Forstwirtschaft, Fischerei und Aquakultur	*8.788*	---
- Energie- und Wasserversorgung, Entsorgung, Bergbau und Gewinnung von Steinen Erden	*5.372*	*1.031*
- Verarbeitendes Gewerbe	*13.251*	*8.190*
- Baugewerbe	*10.633*	---
- Handel, Instandhaltung und Reparatur von Kraftfahrzeugen	*9.845*	---
- Verkehr und Lagerei, Nachrichtenübermittlung	*2.974*	*1.013*
- Finanz- und Versicherungsdienstleistungen	*3.216*	*28.122*
- Grundstücks- und Wohnungswesen	*12.533*	---
- Sonstiges Dienstleistungsgewerbe	*22.316*	*9.929*
Organisationen ohne Erwerbszweck	*1.678*	---
Sonstige	4.653	---
Verteilung der Forderungsarten nach vertraglichen Restlaufzeiten		
< 1 Jahr	52.106	2.533
1 Jahr bis 5 Jahre	31.662	31.824
> 5 Jahre bis unbefristet	167.421	50.468

Die Größenklassenstruktur zeigt insgesamt eine breite Streuung des Ausleihgeschäfts. 49,8 % des Gesamtkreditvolumens im Sinne des § 19 Abs. 1 KWG entfallen auf Kreditengagements mit einem Kreditvolumen ab 0,5 Mio. EUR, 50,2 % betreffen Kreditengagements mit einem Kreditvolumen unter 0,5 Mio. EUR.

Im Hinblick auf den geringen Umfang der Auslandskredite ist das Länderrisiko aus dem originären Kreditgeschäft ohne größere Bedeutung.

Für die Risikoklassifizierung setzen wir die von der Sparkassen-Finanzgruppe entwickelten Rating- und Scoringverfahren ein. Mit diesen Verfahren werden die einzelnen Kreditnehmer zur Steuerung des Gesamtkreditportfolios entsprechend ihren individuellen Ausfallwahrscheinlichkeiten einzelnen Risikoklassen zugeordnet. Auf dieser Basis ermittelt die Sparkasse die Adressenausfallrisiken im Kreditgeschäft. Die Abschirmung der Adressenausfallrisiken ist im Rahmen unserer Risikotragfähigkeitsrechnung durch das zugewiesene Risikodeckungspotenzial sichergestellt.

Zur Steuerung des Gesamtkreditportfolios werden die gerateten Kreditnehmer einzelnen Risikoklassen zugeordnet. Das Gesamtrisiko unseres Kreditportfolios wird auf der Grundlage der Risikoklassifizierungsverfahren ermittelt. Den einzelnen Risikoklassen werden jeweils vom DSGV validierte Ausfallwahrscheinlichkeiten zugeordnet. Die Verlustverteilung des Kreditportfolios wird in einen "erwarteten Verlust" und einen "unerwarteten Verlust" unterteilt. Der "unerwartete Verlust" (ausgedrückt als Value-at-Risk) spiegelt die möglichen Verluste wider, die unter Berücksichtigung eines Konfidenzniveaus von 99 % innerhalb der nächsten zwölf Monate voraussichtlich nicht überschritten werden. Mit Hilfe dieser Informationen werden auch die Veränderungen des Kreditportfolios analysiert.

Zum 31.12.2017 weisen 67,6 % des gerateten Gesamtkreditvolumens ein Rating (Standard & Poors) aus dem Investmentgradebereich auf, 21,8 % haben eine Ratingnote zwischen BB+ und BB-, 9,2 % eine Ratingnote zwischen B+ und C und 1,4 % die Note D.

Konzentrationen bestehen im Kreditportfolio in folgendem Bereich: Bei den Kreditsicherheiten haben wir eine Konzentration im Bereich der Grundschulden auf Objekte im Ausleihbezirk. Bei der Bewertung legen wir vorsichtige Maßstäbe an, sodass sich in Verbindung mit der guten Ortskenntnis nur überschaubare Bewertungsrisiken ergeben.

Diese Konzentration ist systembedingt und damit strategiekonform. Insgesamt ist unser Kreditportfolio nach Branchen und Größenklassen gut diversifiziert. Das Bewertungsergebnis aus dem Kreditgeschäft ist in 2017 zurückgegangen, ist aber weiter leicht positiv.

Zur frühzeitigen Identifizierung der Kreditnehmer, bei deren Engagements sich erhöhte Risiken abzuzeichnen beginnen, setzen wir das "OSPlus-Frühwarnsystem" ein. Im Rahmen dieses Verfahrens sind quantitative und qualitative Indikatoren festgelegt worden, die eine Früherkennung von Kreditrisiken ermöglichen.

Soweit einzelne Kreditengagements festgelegte Kriterien aufweisen, die auf erhöhte Risiken hindeuten, werden diese Kreditengagements einer gesonderten Beobachtung unterzogen (Intensivbetreuung). Kritische Kreditengagements werden von spezialisierten Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern auf der Grundlage eines Sanierungs- bzw. Abwicklungskonzeptes betreut (Problemkredite). Risikovorsorgemaßnahmen sind für alle Engagements vorgesehen, bei denen nach umfassender Prüfung der wirtschaftlichen Verhältnisse der Kreditnehmer davon ausgegangen werden kann, dass es voraussichtlich nicht mehr möglich sein wird, alle fälligen Zins- und Tilgungszahlungen gemäß den vertraglich vereinbarten Kreditbedingungen zu vereinnahmen. Bei der Bemessung der Risikovorsorgemaßnahmen werden die voraussichtlichen Realisationswerte der gestellten Sicherheiten berücksichtigt. Der Vorstand wird vierteljährlich über die Entwicklung der Strukturmerkmale des Kreditportfolios, die Einhaltung der Limite und die Entwicklung der notwendigen Vorsorgemaßnahmen für Einzelrisiken schriftlich unterrichtet. Eine Ad-hoc-Berichterstattung ergänzt bei Bedarf das standardisierte Verfahren. Die Kreditstruktur und ihre Entwicklung im Jahr 2017 entsprechen der vom Vorstand vorgegebenen neutralen Risikoeinstellung.

Der Gesamtbetrag an Einzelwertberichtigungen entfällt mit rund 40 % auf Unternehmen und wirtschaftlich selbständige Personen. Die Direktabschreibungen, Eingänge auf abgeschriebene Forderungen, Kredite in Verzug (ohne Wertberichtigungsbedarf) und Nettozuführungen/Auflösungen von EWB entfallen ausschließlich auf im Inland ansässige Privatpersonen und Unternehmen.

Entwicklung der Risikovorsorge:

Art der Risikovorsorge	Anfangsbestand per 01.01.2017	Zuführung	Auflösung	Verbrauch	Endbestand per 31.12.2017
	TEUR	TEUR	TEUR	TEUR	TEUR
EWB	1.498	208	232	388	1.086
Rückstellungen	4	---	4	---	---
PWB	387	---	90	---	297
Gesamt	**1.889**	**208**	**326**	**388**	**1.383**

Nach Art. 178 Abs. 1 CRR liegt ein Ausfall eines Kreditnehmers vor, wenn er mit einem wesentlichen Teil seiner Gesamtverbindlichkeiten gegenüber der Sparkasse an mehr als 90 aufeinanderfolgenden Kalendertagen überfällig ist oder die Sparkasse es als unwahrscheinlich ansieht, dass der Schuldner seine Verbindlichkeiten in voller Höhe begleichen wird, ohne dass die Sparkasse auf Maßnahmen wie Verwertung von Sicherheiten zurückgreift. Bereits vor dieser Frist kann der Ausfall des Kreditnehmers vorliegen, wenn es nach Einschätzung der Sparkasse unwahrscheinlich ist, dass der Schuldner seine Zahlungsverpflichtung vollständig erfüllen kann, ohne dass die Sparkasse auf Kreditsicherheiten zurückgreifen muss.

Liegt ein Ausfall bei einem Engagement vor, wird nicht nur das einzelne Konto, bei dem der Ausfall aufgetreten ist, als Ausfall berücksichtigt, sondern sämtliche Forderungen gegenüber dem Kunden. Kredite, für die Risikovorsorgemaßnahmen (Einzelwertberichtigungen und Teilabschreibungen) getroffen wurden bzw. die sich in Abwicklung befinden, werden als notleidend bezeichnet.

Für latente Ausfallrisiken bildet die Sparkasse Pauschalwertberichtigungen. Darüber hinaus bestehen allgemeine Kreditrisikoanpassungen in Form von Vorsorgereserven für allgemeine Bankrisiken nach § 340f HGB.

Berechnungsweisen sowie die Prozesse zur Genehmigung der Risikovorsorge sind in den Organisationsrichtlinien der Sparkasse geregelt.

Die Adressenausfallrisiken im Kreditgeschäft lagen im abgelaufenen Geschäftsjahr bis zum dritten Quartal leicht über den vorgegebenen und auf die Risikotragfähigkeit der Sparkasse abgestimmten Grenzen. Auf eine vorzeitige Anpassung des Limits wurde verzichtet, da das Gesamtbanklimit eingehalten wurde. Mit Überarbeitung der Risikostrategie Ende 2017 wurde das Limit zum 31.12.2017 angepasst.

5.2. Adressenausfallrisiken der Beteiligungen

Unter dem Adressenausfallrisiko aus Beteiligungen verstehen wir die Gefahr einer Wertminderung des Unternehmenswertes. Zur Steuerung von Adressenausfallrisiken aus Beteiligungen hat der Vorstand Regelungen zum Beteiligungsmanagement festgelegt. Die Risiken aus Beteiligungen beziehen wir in unser Risikomanagement ein.

Aus der Beteiligung am SVWL resultieren Risiken hinsichtlich der weiteren Wertentwicklungen der Beteiligungen des SVWL. Zum 31.12.2017 bestätigten die eingeholten Unternehmensbewertungsgutachten für die einzelnen Beteiligungen des SVWL den handelsrechtlichen Wertansatz. Außerdem haftet die Sparkasse entsprechend ihrem Anteil am Stammkapital des SVWL für unerwartete Risiken aus dem Auslagerungsportfolio “Erste Abwicklungsanstalt“ (EAA), in das strategisch nicht notwendige Vermögenswerte der ehemaligen WestLB AG zwecks Abwicklung übertragen wurden und hat dazu in den vergangenen Jahren Teile ihres Jahresüberschusses in eine zweckgebundene Ansparrücklage eingestellt. Seit 2016 macht die Sparkasse von der Möglichkeit einer Aussetzung der Ansparleistung Gebrauch.

Die Beteiligung an der Erwerbsgesellschaft des Deutschen Sparkassen- und Giroverbandes als Eigentümerin der Landesbank Berlin Holding AG (LBBH) haben wir aufgrund von Wertminderungen bereits in den Vorjahren vollständig abgeschrieben.

Weitere nennenswerte Beteiligungen werden von der Sparkasse nicht gehalten.

Die Beteiligungen der Sparkasse umfassen mit einem Buchwert bzw. beizulegenden Zeitwert (fair value) von 3,9 Mio. EUR strategische, nicht börsengehandelte Beteiligungen.

5.3. Adressenausfallrisiken und Marktpreisrisiken aus Handelsgeschäften

Zu den Handelsgeschäften zählen wir alle in den MaRisk festgelegten Geschäftsarten.

5.3.1. Adressenausfallrisiken aus Handelsgeschäften

Unter dem Adressenausfallrisiko aus Handelsgeschäften verstehen wir die Gefahr von Bonitätsverschlechterungen oder den Ausfall eines Emittenten, Kontrahenten oder eines Referenzschuldners. Für die Limitierung des Adressenausfallrisikos aus Eigenanlagegeschäften setzt die Sparkasse individuelle Emittenten-, Kontrahenten- und Volumenlimite fest. Darüber hinaus existiert ein übergreifendes Limit für die Adressenausfallrisiken aus Handelsgeschäften. Hierbei werden externe Ratings und die damit verbundenen Ausfallwahrscheinlichkeiten berücksichtigt.

Der Bestand der Wertpapiere entfällt auf Schuldverschreibungen und Anleihen (68,4 Mio. EUR) sowie Investmentfonds (16,5 Mio. EUR). Die von uns direkt gehaltenen und von Kreditinstituten und Unternehmen emittierten Wertpapiere weisen in Höhe von 79,2 % ein Rating aus dem Investmentgradebereich auf. Bei den Wertpapieren ohne Rating handelt es sich mit 19,6 % um acht Rentenfonds der Deka und einen Fonds der Landesbank Berlin. Der Geschäftsumfang wird durch die vom Vorstand vorgegebene Handelsstrategie und durch Rahmengrundsätze begrenzt.

Die Wertpapieranlagen der Sparkasse verteilen sich auf die in der Tabelle auf Seite 11 dargestellten geographischen Hauptgebiete, Hauptbranchen und Restlaufzeiten. Für die Zuordnung der Publikumfonds zu geographischen Hauptgebieten wird auf das Sitzland der Kapitalanlagegesellschaft abgestellt. Die Zuteilung zu der Kategorie Wertpapiere entspricht den Vorgaben der CRR. Die Ermittlung der Zahlen wird ebenfalls gemäß den Vorgaben der CRR (gegliedert nach Forderungsarten) vorgenommen.

Das Adressenausfallrisiko aus Handelsgeschäften wird über Mindestratings und Limite für einzelne Emittenten begrenzt. Das Limitsystem dient u. a. der Steuerung von Konzentrationsrisiken. In der internen Steuerung werden zur Berechnung des Adressenausfallrisikos die historischen Ausfallwahrscheinlichkeiten von Standard & Poors und Moody`s zugrunde gelegt. Falls einzelne Papiere über kein Rating verfügen, greifen definierte Regeln, um das Adressenausfallrisiko abzubilden.

Zur Begrenzung von Risikokonzentrationen im Depot A einschließlich der Schuldscheindarlehen wurden Einzel- und Branchenlimite festgelegt, die im Berichtsjahr eingehalten wurden.

Die von der Sparkasse direkt angelegten verzinslichen Wertpapiere verteilen sich auf folgende Ratingstufen:

Bonität	Moody's	Standard & Poor's	auf Basis Buchwerte	
			31.12.2017 in %	31.12.2016 in %
exzellent, praktisch kein Ausfallrisiko	Aaa	AAA	2,4	0,0
sehr gut bis gut	Aa1 - Aa3	AA+ - AA-	11,6	9,2
gut bis befriedigend	A1 - A3	A+ - A-	27,1	30,5
befriedigend bis ausreichend	Baa1 - Baa3	BBB+ - BBB-	38,1	37,6
mangelhaft, anfällig für Zahlungsverzug	Ba1 - Ba3	BB+ - BB-	1,2	3,8
Mangelhaft, stark anfällig für Zahlungsverzug	B1 – B3	B+ - B-	0,0	0,0
ohne Rating			19,6	18,9
			100,0	100,0

Länderrisiko	Länderrating		auf Basis Buchwerte	
	Moody's	Standard & Poor's	31.12.2017 in %	31.12.2016 in %
inländische Emittenten			36,9	39,7
ausländische Emittenten				
exzellent, praktisch kein Ausfallrisiko	Aaa	AAA	40,2	33,3
sehr gut bis gut	Aa1 - Aa3	AA+ - AA-	10,9	15,1
gut bis befriedigend	A1 - A3	A+ - A-	7,8	3,0
befriedigend bis ausreichend	Baa1 - Baa3	BBB+ - BBB-	4,2	7,7
mangelhaft, anfällig für Zahlungsverzug	Ba1 - Ba3	BB+ - BB-	0,0	1,2
			100,0	100,0

Zum Stichtag 31.12.2017 hatte die Sparkasse eine Anleihe über nominal 1,0 Mio. EUR der Republik Irland (Rating A+/A2) und somit eine Staatsanleihe der PIIGS-Staaten im Bestand. Von griechischen Unternehmen und Kreditinstituten emittierte Anleihen befanden sich zum Stichtag nicht im Bestand der Wertpapiereigenanlagen der Sparkasse. Der Anteil von Unternehmens- und Bankanleihen aus den PIIGS-Staaten beträgt 5,3 % des Gesamtbestandes.

Die Adressenausfallrisiken aus Handelsgeschäften bewegten sich im abgelaufenen Geschäftsjahr innerhalb der vorgegebenen und auf die Risikotragfähigkeit der Sparkasse abgestimmten Grenzen.

5.3.2. Marktpreisrisiken aus Handelsgeschäften

Marktpreisrisiken beschreiben die Gefahren negativer Entwicklungen der Geld- und Kapitalmärkte für die Sparkasse. Diese ergeben sich aus Veränderungen der Marktpreise von z. B. Wertpapieren, Währungen, Immobilien und Rohstoffen sowie aus Schwankungen der Zinssätze. Zur Steuerung der Marktpreisrisiken hat der Vorstand der Sparkasse gesonderte Regelungen festgelegt, die mindestens jährlich überprüft werden.

Der Bestand der bilanzwirksamen Handelsgeschäfte hat sich zum Bilanzstichtag wie folgt entwickelt:

Anlagekategorie	Buchwerte	
	31.12.2017 Mio. EUR	31.12.2016 Mio. EUR
1) Tages- und Termingelder	0,0	0,0
2) Schuldscheindarlehen Kreditinstitute	2,0	3,0
3) Schuldverschreibungen und Anleihen	68,4	69,5
4) Sonstige Investmentfonds	16,5	15,9
	86,9	88,4

Zur Begrenzung von Marktpreisrisiken aus Handelsgeschäften wird eine tägliche Bewertung zu Marktpreisen (Mark-to-Market) durchgeführt und die erzielten Handelsergebnisse werden bestimmt. Zusätzlich wird das potenzielle Verlustrisiko (Value-at-Risk) ermittelt. Durch die Vorgabe verschiedener Parameter ist es auch in einer Phase nicht funktionierender Märkte möglich, realistische Kurse zu ermitteln. Der Risikoermittlung liegt eine historische Simulation zugrunde, die es erlaubt, den Wert des Portfolios mit unterschiedlichen Eintrittswahrscheinlichkeiten zu berechnen. Im Normalfall werden die Risiken mit einer 99 % igen Eintrittswahrscheinlichkeit ermittelt. Die historische Simulation stützt sich jeweils auf die vergangenen 500 Handelstage. Es wird eine 63-tägige Haltedauer unterstellt. Darüber hinaus wird der Wert des Portfolios unter Zugrundelegung unterschiedlicher Annahmen über die künftige Zinsentwicklung simuliert, wobei eines der Szenarien einen um 100 Basispunkte Ad-hoc-Zinsanstieg darstellt. Diese quartalsweise durchgeführten Simulationen zeigen mögliche Auswirkungen auf das Jahresergebnis der Sparkasse, so dass ggf. Steuerungsmaßnahmen ergriffen werden können.

Die Überwachung des Marktpreisrisikos wird in der Abteilung Unternehmenssteuerung/Vertriebsmanagement mit Hilfe des Systems SimCorp Dimension unter strenger Beachtung der Funktionstrennung zum Handel wahrgenommen. Es wird täglich geprüft, ob sich die Adressenausfall- und Marktpreisrisiken innerhalb der vorgegebenen handelsrechtlichen Limite bewegen. Darüber hinaus werden in der Risikotragfähigkeitsrechnung Einzellimite als Teilbeträge des Risikobudgets vergeben. Bei Überschreitung von Limiten bzw. der vordefinierten Frühwarngrenzen ist vorgesehen, dass der Vorstand über Maßnahmen zur Verringerung der Marktpreisrisiken entscheidet.

Der Vorstand wird wöchentlich über die Risiko- und Ertragslage der Handelsgeschäfte der Sparkasse unterrichtet. Die Wertveränderungen aus Marktpreisrisiken an den Kapitalmärkten lagen im ersten Quartal 2017 aufgrund der Zinsentwicklung leicht über den von uns vorgegebenen und auf die Risikotragfähigkeit der Sparkasse abgestimmten Limiten.

5.4. Zinsänderungsrisiken

Unter dem Zinsänderungsrisiko wird in der periodisch orientierten Sichtweise die negative Abweichung des Zinsüberschusses von einem zuvor erwarteten Wert verstanden. Die Abschreibungsrisiken für festverzinsliche Wertpapiere berücksichtigen wir in den Marktpreisrisiken aus Handelsgeschäften. Die quartalsweise Messung und Steuerung des Zinsänderungsrisikos erfolgt auf periodenorientierter Basis unter Berücksichtigung verschiedener Zinsszenarien. Der ermittelte Risikobetrag wird im Rahmen einer GuV-orientierten Risikotragfähigkeitsbetrachtung berücksichtigt und ist durch das bereitgestellte Risikodeckungspotenzial abgedeckt. Das Zinsänderungsrisiko der Sparkasse lag im Jahr 2017 immer innerhalb der vorgegebenen Limite.

Auf Basis des Rundschreibens 11/2011 der BaFin vom 09.11.2011 (Zinsänderungsrisiken im Anlagebuch; Ermittlung der Auswirkungen einer plötzlichen und unerwarteten Zinsänderung) haben wir zum Stichtag 31.12.2017 die barwertige Auswirkung einer Ad-hoc-Parallelverschiebung der Zinsstrukturkurve um + bzw. – 200 Basispunkte errechnet. Die Verminderung des Barwertes gemessen an den regulatorischen Eigenmitteln betrug 19,85 %. Vor dem Hintergrund der ausreichenden Kapitalausstattung und der damit verbundenen Risikotragfähigkeit sowie der entspannten Risikolage halten wir das Zinsänderungsrisiko für vertretbar.

Währung	Zinsänderungsrisiken	
	Zinsschock (+200 / -200 Bp)	
	Vermögensrückgang	Vermögenszuwachs
TEUR	5.543	1.446

Wir haben die gesamte Zinsposition des Bankbuchs nach den Vorgaben der IDW-Stellungnahme RS BFA 3 im Rahmen einer periodenorientierten Berechnung untersucht. Das Bankbuch umfasst - entsprechend dem internen Risikomanagement - alle bilanziellen und außerbilanziellen zinsbezogenen Finanzinstrumente außerhalb des Handelsbestands. Bei der Beurteilung werden alle Zinserträge aus zinsbezogenen Finanzinstrumenten des Bankbuchs sowie die voraussichtlich noch zu deren Erwirtschaftung erforderlichen Aufwendungen (Refinanzierungskosten, Standard-Risikokosten, Verwaltungskosten) berücksichtigt. Die Diskontierung erfolgt auf Basis der Zinsstrukturkurve am 31.12.2017. Die Berechnungen zeigen keinen Verpflichtungsüberschuss. Eine Rückstellung gemäß § 249 Abs. 1 Satz 1, 2. Alternative HGB ist nicht zu bilden.

5.5. Liquiditätsrisiko

Das Liquiditätsrisiko bezeichnet die Gefahr, dass Zahlungsverpflichtungen im Zeitpunkt ihrer Fälligkeit nicht oder nicht vollständig erfüllt werden können (Liquiditätsrisiko im engeren Sinne), zusätzliche Refinanzierungsmittel nur zu erhöhten Marktzinsen beschafft werden können (Refinanzierungsrisiko) oder vorhandene Vermögenswerte nur mit Preisabschlägen verwertet werden können (Marktliquiditätsrisiko). Das Liquiditätsrisiko wird durch eine angemessene Liquiditätsvorsorge und eine ausgewogene Strukturierung der Fälligkeiten der Aktiva und Passiva gesteuert. Zur regelmäßigen Überwachung der Liquidität werden monatlich die Zahlungsmittel und Zahlungsverpflichtungen der Sparkasse mit Fälligkeit innerhalb des nächsten Jahres in der Liquiditätsübersicht gegenübergestellt. Zur Sicherstellung der Liquidität im Tagesverlauf überprüft die Sparkasse im Rahmen der täglichen Disposition der Zahlungseingänge und -ausgänge, ob die Zahlungsfähigkeit gewährleistet ist.

Die durch § 11 KWG in Verbindung mit der Liquiditätsverordnung und den MaRisk vorgegebenen Anforderungen über eine ausreichende Liquidität wurden zu jedem Zeitpunkt eingehalten. Im Hinblick auf die Ausstattung mit liquiden Mitteln, die erwarteten Liquiditätszuflüsse sowie die Kredit- und Refinanzierungsmöglichkeiten ist dies auch für die Zukunft gewährleistet. Die Liquiditätskennzahl (Quotient aus den liquiden Aktiva und den Liquiditätsabflüssen für den folgenden Monat) lag stets deutlich über dem erforderlichen Mindestwert von 1,0. Sie bewegte sich im Betrachtungszeitraum zwischen einem Wert von 1,96 und 4,87. Ferner werden zur Erfüllung der Mindestreservevorschriften entsprechende Guthaben bei der Deutschen Bundesbank unterhalten.

Infolge der Finanzkrise führt die Aufsicht neue Liquiditätskennzahlen für Kreditinstitute ein. Während mit der Liquidity Coverage Ratio (LCR) das kurzfristige Liquiditätsrisiko bewertet werden soll, dient die Net Stable Funding Ratio (NSFR) dazu, das strukturelle Liquiditätsrisiko zu messen. Die LCR wird stufenweise eingeführt. Ab dem 1. Oktober 2015 muss der Bestand an hochliquiden Aktiva den Nettomittelabfluss unter Stress zu 60 % abdecken, ab 2016 zu 70 % und 2017 zu 80 %. Ab 2018 gilt die LCR vollumfänglich, die hochliquiden Aktiva müssen dann 100 % der Nettomittelabflüsse im Stressszenario abdecken. Die Liquiditätsdeckungsquote gemäß Art. 412 CRR beträgt zum Bilanzstichtag 595 %; sie lag im Jahr 2017 zwischen 238 % und 595 %. Die NSFR befindet sich noch in der Beobachtungsphase. Erste Testrechnungen zeigen jedoch, dass die Sparkasse auch diese Quote bereits heute erfüllt.

Die Sparkasse hat ein "einfaches Kostenverrechnungssystem" (BTR 3.1 TZ 5, Erläuterung) eingeführt.

Die Vorgaben zur Steuerung der Liquiditätsrisiken hat der Vorstand in der Risikostrategie und den internen Organisationsrichtlinien festgelegt. Zur Abdeckung eines kurzfristig auftretenden Liquiditätsbedarfs bestehen umfangreiche Refinanzierungsmöglichkeiten bei anderen Kreditinstituten. Zu diesem Zweck führt die Sparkasse eine interne Liquiditätsliste. Um mögliche Liquiditätsengpässe frühzeitig erkennen zu können, hat die Sparkasse ein Frühwarnsystem eingerichtet, welches Gefahrenquellen identifiziert und das Einleiten entsprechender Gegensteuerungsmaßnahmen ermöglicht.

Die Zahlungsfähigkeit der Sparkasse war im Geschäftsjahr jederzeit gegeben.

5.6. Operationelle Risiken

Operationelle Risiken werden als Gefahr von Schäden verstanden, die infolge der Unangemessenheit oder des Versagens von internen Verfahren, Mitarbeitern, der internen Infrastruktur oder infolge externer Einflüsse eintreten.

Zur Steuerung der betrieblichen Risiken dienen Arbeitsanweisungen, Kontrollen und automatisierte Sicherheitsmaßnahmen. Eventuelle Schadensfälle sind zum Teil durch Versicherungen gedeckt. Rechtliche Risiken werden durch die sorgfältige Prüfung der Vertragsgrundlagen und den Einsatz von Standardverträgen reduziert. Verhaltensrisiken, die durch Betrug, Irrtum oder Fahrlässigkeit von Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern oder Dritten hervorgerufen werden, begegnet die Sparkasse mit angemessenen Kontrollsystemen, deren Funktionsfähigkeit laufend von den Führungskräften der jeweiligen Betriebsstellen überwacht und von der Internen Revision geprüft wird. Für technische Risiken hat die Sparkasse Notfallkonzepte entwickelt, die die Funktionsfähigkeit des Betriebsablaufs auch bei unvorhersehbaren Ereignissen sicherstellen. Die Sparkasse setzt zudem eine vom DSGV empfohlene Schadensfalldatenbank ein, in der Schadensfälle systematisch erfasst und regelmäßig ausgewertet werden. Der Vorstand wird vierteljährlich über die operationellen Risiken informiert. Es ist geregelt, dass bedeutende Schadensfälle im Sinne der MaRisk ad-hoc berichtet und unverzüglich analysiert werden.

Die operationellen Risiken sind nach unserer derzeitigen Einschätzung für die künftige Entwicklung der Sparkasse von untergeordneter Bedeutung. Das vorgegebene Risikolimit von 0,1 Mio. EUR wurde jederzeit eingehalten.

6. Gesamtbeurteilung der Risikolage

Die Sparkasse nimmt am Risikomonitoring des SVWL teil. Die Erhebung erfolgt dreimal jährlich. Dabei werden die wichtigsten Risikomesszahlen auf Verbandsebene ausgewertet und die Entwicklungen beobachtet. Jede Sparkasse wird insgesamt bewertet und einer von vier Monitoringstufen zugeordnet. Die Sparkasse ist der besten Bewertungsstufe zugeordnet.

Die Risikotragfähigkeitsberechnungen zeigen ein angemessenes Verhältnis zwischen eingegangenen Risiken und vorhandener Risikodeckungsmasse. Die Risikotragfähigkeit war und ist in der handelsrechtlichen Betrachtung gegeben. Das von der Sparkasse festgelegte Gesamtbanklimit wurde im Jahr 2017 eingehalten. Zum 31.12.2017 betrug die Auslastung des Gesamtbanklimits 68,8 %. Die Risikotragfähigkeit war und ist auch in den von der Sparkasse simulierten Stresstests, mit Ausnahme einer geringfügigen Überschreitung der Deckungsmasse zum 31.03.2017, gegeben. Die Sparkasse ist somit in der Lage, die simulierten Krisenszenarien zu verkraften. Risiken der künftigen Entwicklung, die für die Sparkasse bestandsgefährdend sein können, sind nach der Risikoinventur nicht erkennbar.

Die zur Deckung der aufsichtsrechtlichen Anforderungen vorhandenen Eigenmittel übertreffen die Anforderungen. Die Gesamtkapitalquote gemäß Artikel 92 CRR beträgt zum Bilanzstichtag 14,65 %.

Insgesamt beurteilen wir unsere Risikolage unter Würdigung und Abschirmung aller Risiken als ausgewogen.

7. Bericht über die voraussichtliche Entwicklung mit ihren wesentlichen Chancen und Risiken (Prognosebericht)

Die nachfolgenden Einschätzungen haben Prognosecharakter. Insofern können die tatsächlichen künftigen Ergebnisse gegebenenfalls deutlich von den zum Zeitpunkt der Erstellung des Lageberichts getroffenen Erwartungen über die voraussichtlichen Entwicklungen abweichen.

7.1. Geschäftsentwicklung

Der globale Aufschwung dürfte sich fortsetzen. Sowohl in den fortgeschrittenen Volkswirtschaften als auch in den Schwellenländern sollte die wirtschaftliche Expansion zulegen. Für das Jahr 2018 erwartet der Sachverständigenrat ein reales Wachstum der Weltwirtschaftsleistung von 3,2 %.

Grundsätzlich bestehen zahlreiche geopolitische Risiken fort. Darüber hinaus hält die politische Unsicherheit in den Vereinigten Staaten an; insbesondere ist das Risiko umfangreicher protektionistischer Maßnahmen durch die USA nicht gebannt. Für die wirtschaftliche Entwicklung in Europa wird zudem der Ausgang der Brexit-Verhandlungen eine Rolle spielen. Angesichts des bisherigen Verhandlungsprozesses ist unklar, ob bis zum Frühjahr 2019 eine Einigung erzielt werden kann. Ein Scheitern der Verhandlungen und ein „harter Brexit“ hätten vor allem für das Vereinigte Königreich und in geringerem Ausmaß für die europäischen Handelspartner negative wirtschaftliche Effekte. Nicht zuletzt sind neue Turbulenzen auf den internationalen Finanzmärkten nicht auszuschließen.

Der Aufschwung in der Euro-Zone dürfte sich fortsetzen. Im Jahr 2018 wird das reale Inlandsprodukt voraussichtlich um 2,1 % zulegen. Die robuste Inlandsnachfrage dürfte sich dabei weiterhin als wichtigster Treiber der Expansion erweisen. Sie wird durch den anhaltenden Beschäftigungsaufbau und den Rückgang der Arbeitslosenquoten gestärkt. Die Verbraucherpreisinflation wird nach Schätzung des Sachverständigenrates im Jahr 2018 bei 1,5 % liegen.

Der Konjunkturaufschwung in Deutschland wird sich im Jahr 2018 aller Voraussicht nach fortsetzen. Der Sachverständigenrat rechnet mit einem Wirtschaftswachstum von 2,3 %. Die Wirtschaft wächst erneut stärker als ihr Potenzial und kommt demnach allmählich in eine Boomphase.

Aufgrund der zunehmenden Kapazitätsauslastung dürfte die Investitionsneigung der privaten Unternehmen weiter steigen. Auch die Bauinvestitionen dürften erneut von den niedrigen Zinsen profitieren. Mit einer Rate von voraussichtlich 2,6 % werden sie jedoch weniger stark expandieren als noch in 2017. Die Konsumnachfrage der Privathaushalte sollte weiter robust expandieren. Aufgrund der stabilen Arbeitsmarktentwicklung und deutlicher Lohnsteigerungen erwartet der Sachverständigenrat im Jahr 2018 einen Anstieg der Nettolöhne und -gehälter von rund 4 %. Die Konsumentenstimmung ist sehr gut, Anschaffungsneigung und Einkommenserwartungen sind aufwärts gerichtet. Die Exporte werden auch in 2018 von der kräftigen Weltkonjunktur, insbesondere vom sich fortsetzenden Aufschwung im Euro-Raum, stimuliert. Nur teilweise wird dies durch die jüngste Aufwertung des Euro ausgeglichen, die die preisliche Wettbewerbsfähigkeit deutscher Exporteure verringert und daher dämpfend wirkt. Der gesamtstaatliche Finanzierungssaldo dürfte im Jahr 2018 auf 1,1 % in Relation zum nominalen Inlandsprodukt ansteigen. Zur Verbesserung der Lage der öffentlichen Haushalte werden auch in 2018 insbesondere sinkende Zinsausgaben und steigende Steuereinnahmen infolge der guten Einkommens- und Beschäftigungslage beitragen. Vor dem Hintergrund der guten Konjunktur bleibt die Arbeitskräftenachfrage hoch. Die Arbeitslosenquote wird voraussichtlich auf 5,5 % sinken. Für das Jahr 2018 rechnet der Sachverständigenrat mit einem Anstieg des Verbraucherpreisniveaus um 1,8 %.

Der Konjunkturaufschwung in Westfalen-Lippe dürfte sich mit zunehmender Dynamik bis mindestens in den Spätsommer 2018 hinein fortsetzen. Die Binnenkonjunktur wird von der steigenden Beschäftigung getragen und zeigt sich weiter robust. Die Aussichten auf den Exportmärkten haben sich deutlich verbessert. Mit der zunehmenden Güternachfrage aus dem In- und Ausland steigt die Kapazitätsauslastung, was wiederum die Investitionstätigkeit ankurbelt. Trotz der guten Stimmung sind sich die westfälisch-lippischen Unternehmen den Abwärtsrisiken bewusst: Je länger der von der Geldpolitik befeuerte Aufschwung anhält, desto größer wird die Fallhöhe der Konjunktur.

Wir gehen davon aus, dass gewerbliche Investitionen nur selektiv vorgenommen werden. In Verbindung mit dem niedrigen Zinsniveau erwarten wir insbesondere für das private Kreditgeschäft eine positive Entwicklung. Gemäß unserer Geschäftsstrategie, die wir zum Ende eines jeden Jahres für das Folgejahr erstellen, planen wir insgesamt mit einem Wachstum von 2,5 % ohne Berücksichtigung von Schuldscheindarlehen und Darlehen an öffentliche Haushalte. Dies soll durch eine gezielte Kundenansprache erreicht werden, insbesondere auch von Nichtkunden der Sparkasse.

Im Einlagengeschäft setzt sich der über Konditionen geführte Wettbewerb fort. In Anbetracht dieses Umfelds wollen wir mit der an den Kundenbedürfnissen ausgerichteten ganzheitlichen Beratung sowie dem umfassenden Produktangebot und der fortwährenden Marktbeobachtung Kundengelder halten und hinzugewinnen. Vor dem Hintergrund der anhaltenden Niedrigzinsphase streben wir aber kein Wachstum in bilanzwirksamen Passivprodukten an, sondern möchten in dem für die Kunden ertragreicheren Wertpapiergeschäft einen Bruttoabsatz (Käufe und Depotübertragungen) von 10 Mio. EUR erreichen.

Bei der Durchschnittsbilanzsumme erwarten wir für das Jahr 2018 einen Anstieg um 1,3 %.

Im Dienstleistungsgeschäft gehen wir für 2018 von einem spürbaren Anstieg aus. Während wir im Versicherungs- und Bauspargeschäft ein deutliches Wachstum erwarten, streben wir beim Wertpapierkundengeschäft einen Bruttoabsatz von 10 Mio. EUR an.

Als Risiken im Sinne des Prognoseberichts werden künftige Entwicklungen oder Ereignisse gesehen, die zu einer für die Sparkasse negativen Prognose- bzw. Zielabweichung führen können.

Die Risiken liegen - neben den in der Risikoberichterstattung dargestellten unternehmerischen und banküblichen Gefahren - hauptsächlich im Nachlassen der weltwirtschaftlichen Dynamik. Ferner kann nicht ausgeschlossen werden, dass weitere Schocks im Finanzsystem die realwirtschaftliche Entwicklung beeinträchtigen können. Die nervöse Reaktion der Finanzmärkte auf die Verschuldungssituation einiger Euro-Mitgliedsländer und die möglichen Konsequenzen des dortigen Engagements deutscher Banken zeigen, dass sich die Situation im Finanzsektor trotz der Rettungspakete der EU weiterhin nicht vollständig stabilisiert hat.

Als Chancen im Sinne des Prognoseberichts werden künftige Entwicklungen oder Ereignisse gesehen, die zu einer für die Sparkasse positiven Prognose- bzw. Zielabweichung führen können.

Chancen sehen wir im Zinsbuch bei einer steileren Zinsstrukturkurve und einem anhaltenden relativ geringen Zinsniveau des Geldmarktes. Ein Anstieg des Zinsüberschusses würde zu einem höheren Betriebsergebnis vor Bewertung führen.

Weitere Chancen versprechen wir uns auf dem Weg zur Multikanalsparkasse. Mit den begonnenen Projekten erzielt die Sparkasse mit der geplanten Differenzierung des Leistungsangebots in den Geschäftsstellen und über ein wettbewerbsfähiges Multikanalangebot eine bessere bedürfnisorientierte Kundenfokussierung. Neukundengewinnung und Steigerung der Produktnutzung in allen Kundensegmenten könnten schneller vorangehen als geplant. Im Ergebnis dessen könnten die Provisionseinnahmen stärker steigen.

7.2. Finanzlage

Für das Jahr 2018 sind größere Investitionen, wie die Anschaffung einer Photovoltaikanlage sowie der Umbau der Schalterhalle der Hauptstelle, geplant. Im Rahmen unserer in 2017 begonnenen Erschließungsmaßnahme sollen weitere angrenzende Grundstücke erworben werden, zu Beginn des Jahres 2018 wurde bereits ein Grundstückskauf abgewickelt. Nach unseren Planungen wird die LCR durchgängig über dem in der Risikostrategie festgelegten Mindestwert von 125 % liegen.

7.3. Ertragslage

Die Entwicklung des Betriebsergebnisses vor Bewertung wird maßgeblich durch den Zinsüberschuss geprägt. Der Zinsüberschuss wird durch die Zinsentwicklung und die Zinsstruktur am Geld- und Kapitalmarkt deutlich beeinflusst. Insofern ist die weiterhin flache Zinsstrukturkurve, die sich im Vergleich zu 2017 nach unserer Erwartung nicht wesentlich verändern wird, mit der damit verbundenen Möglichkeit der Fristentransformation von maßgeblicher Bedeutung. Die Europäische Zentralbank hat angekündigt, zur Erhöhung der Inflationsrate das Zinsniveau weiterhin auf dem niedrigen Niveau zu belassen. Chancen bestehen insbesondere in einer steileren Zinsstrukturkurve mit der damit verbundenen Möglichkeit, Erträge aus Fristentransformation zu erzielen. Eine stärkere Verflachung der Zinsstrukturkurve hätte dagegen schmälernde Auswirkungen auf den Zinsüberschuss der Sparkasse.

Aufgrund des intensiven Wettbewerbs im Kreditgewerbe erwarten wir rückläufige Konditionsbeiträge aus dem Kundengeschäft. Trotz des geplanten Kreditwachstums rechnen wir mit einem leicht unter dem Vorjahr liegenden Zinsüberschuss auf Basis von Betriebsvergleichszahlen in Höhe von 5,0 Mio. EUR.

Für das Jahr 2018 gehen wir von einem deutlichen Anstieg des Provisionsüberschusses um 3,5 % aus.

Die Verwaltungsaufwendungen auf Basis des Betriebsvergleichs werden sich nach unseren Planungen auf 1,77 % der Durchschnittsbilanzsumme im Jahr 2018 belaufen. Aufgrund der kalkulierten Tarifabschlüsse sowie der Personalveränderungen wird sich ein Personalaufwand auf Basis von Betriebsvergleichszahlen von 1,12 % im Jahr 2018 ergeben. Mittels weiterer Anstrengungen im Sachkostenbereich soll die Ausweitung der Kosten begrenzt und der Sachaufwand nur im begrenzten Rahmen auf 0,65 % der Durchschnittsbilanzsumme steigen. Auf Basis des Sparkassen-Betriebsvergleichs planen wir unter den vorgestellten Annahmen für das Jahr 2018 mit einem Betriebsergebnis vor Bewertung von rund 0,56 % der jahresdurchschnittlichen Bilanzsumme von ca. 297,7 Mio. EUR.

Infolge der ggf. noch zu erwartenden Auswirkungen der Finanz- und Eurokrise und den damit verbundenen Kursschwankungen haben wir derzeit ein negatives Bewertungsergebnis im Wertpapiergeschäft von rund 0,08 % der Durchschnittsbilanzsumme in unserer Planung berücksichtigt. Das Bewertungsergebnis im Kreditgeschäft ist aufgrund der konjunkturellen Entwicklung nur mit großen Unsicherheiten zu prognostizieren. Für das Jahr 2018 ist mit einem leicht negativen Bewertungsergebnis im Kreditgeschäft von ebenfalls rund 0,08 % der Durchschnittsbilanzsumme zu rechnen. In der Unternehmensplanung berücksichtigen wir die erwarteten Verluste aus dem Kreditrisikomodell. Den Risiken steht ein ausreichendes Risikodeckungspotenzial gegenüber. Mittels eines aktiven Kreditrisikomanagements sind wir bestrebt, erkannte Risiken zu mindern und neue Risiken zu vermeiden.

Die künftigen Gewinne der Sparkasse werden durch die seit 2016 mögliche Aussetzung der Ansparleistungen für die indirekte Haftung für die EAA voraussichtlich nicht mehr belastet.

Aufgrund der regulatorischen Verschärfungen für die Finanzwirtschaft (Vereinheitlichung der Einlagensicherung, Basel III-Regelungen) können sich weitere Belastungen auf die Ergebnis- und Kapitalentwicklung der Sparkasse ergeben.

Die Sparkasse richtet sich an den in der "Geschäftsstrategie der Sparkassen" des DSGV definierten Zielgrößen (u. a. Eigenkapitalrentabilität und Cost-Income-Ratio) aus. Für 2018 erwarten wir gemäß dieser Definition eine bilanzielle Eigenkapitalrentabilität von 3,0 %.

Bei der Cost-Income-Ratio erwarten wir für 2018 mit einem Verhältnis von 75,9 % einen höheren Wert als 2017.

Bei der prognostizierten Entwicklung der Ertragslage sollte eine angemessene Eigenkapitalzuführung gesichert sein. Die Gesamtkapitalquote von 14,65 % per 31.12.2017 überschreitet den für das Jahr 2018 nach CRR vorgeschriebenen Mindestwert von 11,13 % (8 % zuzüglich des Kapitalerhaltungspuffers und des SREP-Zuschlags) deutlich. Dies bietet eine hinreichende Grundlage für künftiges qualifiziertes Kreditgeschäft.

Jahresabschluss

zum 31. Dezember 2017

der	Sparkasse Geseke
Sitz	Geseke

eingetragen beim	
Amtsgericht	Paderborn
Handelsregister-Nr.	A/3776

Aktivseite — Jahresbilanz zum 31. Dezember 2017

			EUR	EUR	EUR	31.12.2016 TEUR
1.	**Barreserve**					
	a) Kassenbestand			2.696.313,46		2.445
	b) Guthaben bei der Deutschen Bundesbank			1.870.618,83		1.919
					4.566.932,29	4.364
2.	**Schuldtitel öffentlicher Stellen und Wechsel, die zur Refinanzierung bei der Deutschen Bundesbank zugelassen sind**					
	a) Schatzwechsel und unverzinsliche Schatzanweisungen sowie ähnliche Schuldtitel öffentlicher Stellen			0,00		0
	b) Wechsel			0,00		0
					0,00	0
3.	**Forderungen an Kreditinstitute**					
	a) täglich fällig			4.897.630,34		7.590
	b) andere Forderungen			2.030.802,22		3.039
					6.928.432,56	10.629
4.	**Forderungen an Kunden**				193.644.679,67	183.393
	darunter:					
	durch Grundpfandrechte gesichert	95.021.283,09 EUR				(91.422)
	Kommunalkredite	2.928.309,19 EUR				(3.075)
5.	**Schuldverschreibungen und andere festverzinsliche Wertpapiere**					
	a) Geldmarktpapiere					
	aa) von öffentlichen Emittenten		0,00			0
	darunter: beleihbar bei der Deutschen Bundesbank	0,00 EUR				(0)
	ab) von anderen Emittenten		0,00			0
	darunter: beleihbar bei der Deutschen Bundesbank	0,00 EUR				(0)
				0,00		0
	b) Anleihen und Schuldverschreibungen					
	ba) von öffentlichen Emittenten		10.781.329,73			6.742
	darunter: beleihbar bei der Deutschen Bundesbank	10.781.329,73 EUR				(5.691)
	bb) von anderen Emittenten		57.661.231,44			62.808
	darunter: beleihbar bei der Deutschen Bundesbank	50.763.744,22 EUR				(56.364)
				68.442.561,17		69.549
	c) eigene Schuldverschreibungen			0,00		0
	Nennbetrag	0,00 EUR				(0)
					68.442.561,17	69.549
6.	**Aktien und andere nicht festverzinsliche Wertpapiere**				16.512.589,32	15.932
6a.	**Handelsbestand**				0,00	0
7.	**Beteiligungen**				3.902.417,42	3.902
	darunter:					
	an Kreditinstituten	0,00 EUR				(0)
	an Finanzdienstleistungsinstituten	0,00 EUR				(0)
8.	**Anteile an verbundenen Unternehmen**				0,00	0
	darunter:					
	an Kreditinstituten	0,00 EUR				(0)
	an Finanzdienstleistungsinstituten	0,00 EUR				(0)
9.	**Treuhandvermögen**				224.688,00	217
	darunter:					
	Treuhandkredite	224.688,00 EUR				(217)
10.	**Ausgleichsforderungen gegen die öffentliche Hand einschließlich Schuldverschreibungen aus deren Umtausch**				0,00	0
11.	**Immaterielle Anlagewerte**					
	a) Selbst geschaffene gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte			0,00		0
	b) entgeltlich erworbene Konzessionen, gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte sowie Lizenzen an solchen Rechten und Werten			146,00		2
	c) Geschäfts- oder Firmenwert			0,00		0
	d) geleistete Anzahlungen			0,00		0
					146,00	2
12.	**Sachanlagen**				1.792.244,68	1.949
13.	**Sonstige Vermögensgegenstände**				501.609,83	107
14.	**Rechnungsabgrenzungsposten**				14.307,19	43
	Summe der Aktiva				296.530.608,13	290.090

			EUR	EUR	EUR	31.12.2016 TEUR
1.	**Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten**					
	a) täglich fällig			0,00		0
	b) mit vereinbarter Laufzeit oder Kündigungsfrist			54.467.550,73		47.502
					54.467.550,73	47.502
2.	**Verbindlichkeiten gegenüber Kunden**					
	a) Spareinlagen					
	aa) mit vereinbarter Kündigungsfrist von drei Monaten		51.836.607,49			53.447
	ab) mit vereinbarter Kündigungsfrist von mehr als drei Monaten		30.058.125,62			29.619
				81.894.733,11		83.066
	b) andere Verbindlichkeiten					
	ba) täglich fällig		103.800.457,42			91.926
	bb) mit vereinbarter Laufzeit oder Kündigungsfrist		22.844.820,75			35.044
				126.645.278,17		126.971
					208.540.011,28	210.037
3.	**Verbriefte Verbindlichkeiten**					
	a) begebene Schuldverschreibungen			0,00		0
	b) andere verbriefte Verbindlichkeiten			0,00		0
	darunter:					
	Geldmarktpapiere	0,00 EUR				(0)
	eigene Akzepte und Solawechsel im Umlauf	0,00 EUR				(0)
					0,00	0
3a.	**Handelsbestand**				0,00	0
4.	**Treuhandverbindlichkeiten**				224.688,00	217
	darunter:					
	Treuhandkredite	224.688,00 EUR				(217)
5.	**Sonstige Verbindlichkeiten**				112.881,84	146
6.	**Rechnungsabgrenzungsposten**				8.756,22	13
7.	**Rückstellungen**					
	a) Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen			4.932.648,00		4.814
	b) Steuerrückstellungen			0,00		133
	c) andere Rückstellungen			1.115.535,45		1.302
					6.048.183,45	6.248
8.	**(weggefallen)**					
9.	**Nachrangige Verbindlichkeiten**				0,00	0
10.	**Genussrechtskapital**				0,00	0
	darunter:					
	vor Ablauf von zwei Jahren fällig	0,00 EUR				(0)
11.	**Fonds für allgemeine Bankrisiken**				11.500.000,00	10.500
12.	**Eigenkapital**					
	a) gezeichnetes Kapital			0,00		0
	b) Kapitalrücklage			0,00		0
	c) Gewinnrücklagen					
	ca) Sicherheitsrücklage		15.426.591,15			15.196
				15.426.591,15		15.196
	d) Bilanzgewinn			201.945,46		231
					15.628.536,61	15.427
Summe der Passiva					296.530.608,13	290.090

1.	**Eventualverbindlichkeiten**			
	a) Eventualverbindlichkeiten aus weitergegebenen abgerechneten Wechseln	0,00		0
	b) Verbindlichkeiten aus Bürgschaften und Gewährleistungsverträgen	2.987.439,35		2.883
	c) Haftung aus der Bestellung von Sicherheiten für fremde Verbindlichkeiten	0,00		0
			2.987.439,35	2.883
2.	**Andere Verpflichtungen**			
	a) Rücknahmeverpflichtungen aus unechten Pensionsgeschäften	0,00		0
	b) Platzierungs- und Übernahmeverpflichtungen	0,00		0
	c) Unwiderrufliche Kreditzusagen	11.754.924,47		14.556
			11.754.924,47	14.556

Gewinn- und Verlustrechnung
für die Zeit vom 1. Januar bis 31. Dezember 2017

			EUR	EUR	EUR	1.1.-31.12.2016 TEUR
1.	**Zinserträge aus**					
	a) Kredit- und Geldmarktgeschäften		5.971.152,27			6.756
	darunter:					
	abgesetzte negative Zinsen	4.265,89 EUR				(3)
	aus der Abzinsung von Rückstellungen	2,03 EUR				(417)
	b) festverzinslichen Wertpapieren und Schuldbuchforderungen		1.568.389,56			1.792
	darunter:					
	abgesetzte negative Zinsen	0,00 EUR				(0)
				7.539.541,83		8.549
2.	**Zinsaufwendungen**			2.919.409,14		3.570
	darunter:					
	abgesetzte positive Zinsen	568,72 EUR				(2)
	aus der Aufzinsung von Rückstellungen	367.920,96 EUR				(594)
					4.620.132,69	4.979
3.	**Laufende Erträge aus**					
	a) Aktien und anderen nicht festverzinslichen Wertpapieren			232.140,60		269
	b) Beteiligungen			93.157,88		108
	c) Anteilen an verbundenen Unternehmen			0,00		0
					325.298,48	377
4.	**Erträge aus Gewinngemeinschaften, Gewinnabführungs- oder Teilgewinnabführungsverträgen**				0,00	0
5.	**Provisionserträge**			2.018.551,70		2.051
6.	**Provisionsaufwendungen**			137.867,39		132
					1.880.684,31	1.919
7.	**Nettoertrag oder Nettoaufwand des Handelsbestands**				0,00	0
8.	**Sonstige betriebliche Erträge**				114.034,47	93
9.	**(weggefallen)**					
					6.940.149,95	7.367
10.	**Allgemeine Verwaltungsaufwendungen**					
	a) Personalaufwand					
	aa) Löhne und Gehälter		2.668.815,05			2.609
	ab) Soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung und für Unterstützung		801.867,08			832
	darunter:					
	für Altersversorgung	302.371,93 EUR				(313)
				3.470.682,13		3.441
	b) andere Verwaltungsaufwendungen			1.641.935,13		1.605
					5.112.617,26	5.046
11.	**Abschreibungen und Wertberichtigungen auf immaterielle Anlagewerte und Sachanlagen**				177.159,47	181
12.	**Sonstige betriebliche Aufwendungen**				36.340,23	156
13.	**Abschreibungen und Wertberichtigungen auf Forderungen und bestimmte Wertpapiere sowie Zuführungen zu Rückstellungen im Kreditgeschäft**			0,00		0
14.	**Erträge aus Zuschreibungen zu Forderungen und bestimmten Wertpapieren sowie aus der Auflösung von Rückstellungen im Kreditgeschäft**			122.413,45		125
					122.413,45	125
15.	**Abschreibungen und Wertberichtigungen auf Beteiligungen, Anteile an verbundenen Unternehmen und wie Anlagevermögen behandelte Wertpapiere**			0,00		294
16.	**Erträge aus Zuschreibungen zu Beteiligungen, Anteilen an verbundenen Unternehmen und wie Anlagevermögen behandelten Wertpapieren**			32.027,84		0
					32.027,84	294
17.	**Aufwendungen aus Verlustübernahme**				0,00	0
18.	**Zuführungen zum oder Entnahmen aus dem Fonds für allgemeine Bankrisiken**				1.000.000,00	1.000
19.	**Ergebnis der normalen Geschäftstätigkeit**				768.474,28	815
20.	**Außerordentliche Erträge**			0,00		0
21.	**Außerordentliche Aufwendungen**			0,00		0
22.	**Außerordentliches Ergebnis**				0,00	0
23.	**Steuern vom Einkommen und vom Ertrag**			550.418,23		569
24.	**Sonstige Steuern, soweit nicht unter Posten 12 ausgewiesen**			16.110,59		16
					566.528,82	585
25.	**Jahresüberschuss**				201.945,46	231
26.	**Gewinnvortrag/Verlustvortrag aus dem Vorjahr**				0,00	0
					201.945,46	231
27.	**Entnahmen aus Gewinnrücklagen**					
	a) aus der Sicherheitsrücklage			0,00		0
	b) aus anderen Rücklagen			0,00		0
					0,00	0
					201.945,46	231
28.	**Einstellungen in Gewinnrücklagen**					
	a) in die Sicherheitsrücklage			0,00		0
	b) in andere Rücklagen			0,00		0
					0,00	0
29.	**Bilanzgewinn**				201.945,46	231

Anhang

A. Allgemeine Angaben

Der Jahresabschluss zum 31.12.2017 wurde auf der Grundlage des Handelsgesetzbuchs (HGB) unter Beachtung der Verordnung über die Rechnungslegung der Kreditinstitute und Finanzdienstleistungsinstitute (RechKredV) aufgestellt.

In der Gewinn- und Verlustrechnung haben wir erstmals negative Zinsen gesondert ausgewiesen, während im Vorjahr hierüber noch im Anhang berichtet wurde.

B. Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden

Allgemeines

Die auf den vorhergehenden Jahresabschluss angewendeten Ansatz- und Bewertungsmethoden werden grundsätzlich stetig angewendet. Sofern sich Abweichungen ergeben haben, wird in den jeweiligen Abschnitten darauf hingewiesen.

Forderungen

Forderungen an Kreditinstitute und Kunden (einschließlich Schuldscheindarlehen mit Halteabsicht bis zur Endfälligkeit) haben wir zum Nennwert bilanziert. Die Unterschiedsbeträge zwischen Nennwert und Auszahlungsbetrag wurden aufgrund ihres Zinscharakters in die Rechnungsabgrenzungsposten aufgenommen und werden planmäßig über die Laufzeit der Geschäfte verteilt.

Erkennbaren Risiken aus Forderungen wurde durch deren Bewertung nach den Grundsätzen kaufmännischer Vorsicht ausreichend Rechnung getragen.

Für latente Risiken im Forderungsbestand bestehen Pauschalwertberichtigungen und Vorsorgereserven.

Wertpapiere

Die Zuordnung von Wertpapieren zur Liquiditätsreserve (Umlaufvermögen) oder zum Anlagevermögen haben wir im Geschäftsjahr wie folgt geändert:

Im Geschäftsjahr 2017 haben wir Schuldverschreibungen mit Buchwerten von insgesamt EUR 52,6 Mio. von der Liquiditätsreserve in das Anlagevermögen umgewidmet, da sich unsere Halteabsicht auf die gesamte Restlaufzeit der Wertpapiere erstreckt. Die Fähigkeit, diese Wertpapiere bis zur Endfälligkeit zu halten, ist gewährleistet. Die Umwidmung haben wir auf Basis des Buchwertes aus dem Jahresabschluss 2016 bzw. bei Neuanschaffungen des Jahres 2017 mit den Anschaffungskosten vorgenommen. Die historischen Anschaffungskosten bleiben vom Umwidmungsvorgang unberührt. Die Umwidmung haben wir in Übereinstimmung mit dem Rechnungslegungshinweis RH 1.014 des Instituts der Wirtschaftsprüfer (IDW) vorgenommen.

Wertpapiere, die dazu bestimmt wurden, dauernd dem Geschäftsbetrieb zu dienen (Anlagevermögen), wurden nur dann auf den niedrigeren beizulegenden Wert abgeschrieben, wenn von einer voraussichtlich dauernden Wertminderung auszugehen ist (gemildertes Niederstwertprinzip). Aus der erstmaligen Bewertung dieser Bestände auf Grundlage des gemilderten Niederstwertprinzips resultiert ein geringerer Abschreibungsbedarf von TEUR 11 (= 5,4 % des Jahresüberschusses).

Von einer voraussichtlich dauernden Wertminderung gehen wir bei Schuldverschreibungen aus, wenn sich zum Bilanzstichtag abzeichnet, dass vertragsgemäße Leistungen nicht oder nicht in dem zum Erwerbszeitpunkt erwarteten Umfang erbracht werden. Zur Beurteilung haben wir aktuelle Bonitätsbeurteilungen herangezogen. Unabhängig davon sind Wertminderungen von Schuldverschreibungen bis zum Rückzahlungswert stets dauerhaft, soweit sie auf die Verkürzung der Restlaufzeit zurückzuführen sind.

Schuldverschreibungen und andere festverzinsliche Wertpapiere sowie Aktien und andere nicht festverzinsliche Wertpapiere der Liquiditätsreserve (Umlaufvermögen) sind mit ihren Anschaffungskosten unter Beachtung des strengen Niederstwertprinzips und des Wertaufholungsgebots bilanziert.

Unsere Wertpapiere haben wir daraufhin untersucht, ob zum Bilanzstichtag ein aktiver Markt besteht oder der Markt als inaktiv anzusehen ist.

Demnach werden alle Wertpapiere an einem aktiven Markt gehandelt und wurden somit am 31.12.2017 mit dem Börsen- oder Marktpreis bewertet.

Für Anteile an Investmentvermögen haben wir als beizulegenden Wert den Rücknahmepreis angesetzt.

Beteiligungen

Anteile an Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht, werden mit den fortgeführten Anschaffungskosten bzw. zum beizulegenden Wert bilanziert. Abschreibungen auf den niedrigeren beizulegenden Wert werden vorgenommen.

Die Beteiligungsbewertung erfolgt grundsätzlich auf Basis der Vorgaben des IDW RS HFA 10 nach dem Ertragswertverfahren. Andere Bewertungsmethoden kommen dann zum Einsatz, wenn die Art bzw. der betragliche Umfang der Beteiligung dies rechtfertigen.

Immaterielle Anlagewerte und Sachanlagen

Die immateriellen Anlagewerte und die Sachanlagen werden zu Anschaffungskosten, vermindert um planmäßige Abschreibungen entsprechend der voraussichtlichen Nutzungsdauer, bilanziert.

Geringwertige Vermögensgegenstände mit Anschaffungskosten bis EUR 150 werden aus Vereinfachungsgründen sofort als Sachaufwand erfasst. Für Vermögensgegenstände mit Anschaffungskosten von mehr als EUR 150 bis EUR 1.000 wird ein Sammelposten gebildet, der aufgrund der insgesamt unwesentlichen Bedeutung für die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage im Rahmen einer Gesamtbetrachtung über fünf Jahre ergebniswirksam verteilt wird.

Die planmäßigen Abschreibungen werden für Gebäude grundsätzlich linear vorgenommen. Soweit steuerlich höhere degressive Abschreibungssätze zugelassen sind, werden diese angewandt.

Für Einbauten in gemieteten Gebäuden wird die Vertragsdauer zugrunde gelegt, wenn sie kürzer ist als die betriebsgewöhnliche Nutzungsdauer.

Gegenstände der Betriebs- und Geschäftsausstattung einschließlich Betriebsvorrichtungen werden linear abgeschrieben. Im Jahr der Anschaffung wird die zeitanteilige Jahresabschreibung verrechnet.

Gemäß Artikel 67 Abs. 4 Satz 1 EGHGB führen wir für die bisher nach steuerrechtlichen Vorschriften bewerteten Vermögensgegenstände, die zu Beginn des Geschäftsjahres 2010 vorhanden waren, die Wertansätze unter Anwendung der für sie bis zum Inkrafttreten des BilMoG geltenden Vorschriften fort.

Verbindlichkeiten

Verbindlichkeiten sind mit den Erfüllungsbeträgen angesetzt. Disagien für Weiterleitungsdarlehen werden in den aktiven Rechnungsabgrenzungsposten eingestellt und zeitanteilig verteilt.

Rückstellungen

Die Rückstellungen werden in Höhe des notwendigen Erfüllungsbetrags gebildet, der nach vernünftiger kaufmännischer Beurteilung notwendig ist; sie berücksichtigen alle erkennbaren Risiken und ungewissen Verpflichtungen. Hierzu haben wir eine Einschätzung vorgenommen, ob dem Grunde nach rückstellungspflichtige Tatbestände vorliegen und ob nach aktuellen Erkenntnissen mit hoher Wahrscheinlichkeit eine Inanspruchnahme zu erwarten ist. Bei der Beurteilung von Rechtsrisiken haben wir die aktuelle Rechtsprechung berücksichtigt.

Beim erstmaligen Ansatz von Rückstellungen wird der diskontierte Erfüllungsbetrag in einer Summe erfasst (Nettomethode).

Rückstellungen mit einer Ursprungslaufzeit von einem Jahr oder weniger werden nicht abgezinst. Die übrigen Rückstellungen werden gemäß § 253 Abs. 2 HGB mit dem der Restlaufzeit entsprechenden Zinssatz der Rückstellungsabzinsungsverordnung (RückAbzinsV) abgezinst. Bei der Ermittlung der Rückstellungen und den damit in Zusammenhang stehenden Erträgen und Aufwendungen haben wir unterstellt, dass eine Änderung des Abzinsungssatzes erst zum Ende der Periode eintritt. Entsprechendes gilt für eine Veränderung des Verpflichtungsumfangs bzw. des zweckentsprechenden Verbrauchs.

Erfolge aus der Änderung des Abzinsungssatzes zwischen zwei Abschlussstichtagen oder Zinseffekte einer geänderten Schätzung der Restlaufzeit werden in der betroffenen GuV-Position und für Pensionsrückstellungen im Zinsergebnis ausgewiesen.

Die Pensionsrückstellungen wurden nach versicherungsmathematischen Grundsätzen auf der Grundlage der Richttafeln 2005 G von Prof. Dr. Heubeck entsprechend dem Teilwertverfahren ermittelt. Dabei werden für die Rentendynamik gemäß den jeweiligen vertraglichen Vereinbarungen künftige jährliche Rentensteigerungen von 2,0 % (entsprechend der erwarteten Lohn- und Gehaltssteigerung) bzw. 1,1 % (entsprechend der erwarteten Erhöhung der gesetzlichen Rente) unterstellt. Der Berechnung der Pensionsrückstellungen wurde ein vom Pensionsgutachter auf das Jahresende 2017 prognostizierter Durchschnittszinssatz von 3,68 %, der sich bei einer angenommenen Restlaufzeit von 15 Jahren ergibt, zugrunde gelegt. Die Ermittlung dieses durchschnittlichen Zinssatzes basiert auf einem Betrachtungszeitraum von zehn Jahren.

Altersteilzeitverträge wurden auf der Grundlage des Altersteilzeitgesetzes und des Tarifvertrags zur Regelung der Altersteilzeit abgeschlossen. Bei den hierfür gebildeten Rückstellungen werden künftige jährliche Lohn- und Gehaltssteigerungen von 2,0 % angenommen. Die Restlaufzeit der Verträge beträgt bis zu acht Jahre. Die Abzinsung erfolgt mit dem der individuellen Restlaufzeit der einzelnen Verträge entsprechenden Zinssatz.

Bilanzierung und Bewertung von Derivaten

Die in strukturierten Produkten eingebetteten Derivate haben wir zusammen mit dem Basisinstrument als einheitlichen Vermögensgegenstand bilanziert. Strukturierte Produkte sind dadurch gekennzeichnet, dass ein verzinsliches oder unverzinsliches Basisinstrument (i. d. R. Forderungen oder Wertpapiere) mit einem oder mehreren Derivaten vertraglich zu einer Einheit verbunden ist. Die Bilanzierung und Bewertung erfolgte in Übereinstimmung mit der Stellungnahme RS HFA 22 des IDW.

Bewertung des zinsbezogenen Bankbuchs (Zinsbuch)

Zinsbezogene Finanzinstrumente unseres Bankbuchs (Zinsbuchs) haben wir auf der Grundlage der vom IDW veröffentlichten Stellungnahme zur Rechnungslegung RS BFA 3 im Rahmen einer periodenorientierten Berechnung untersucht. Das Bankbuch umfasst - entsprechend dem internen Risikomanagement - alle bilanziellen und außerbilanziellen zinsbezogenen Finanzinstrumente außerhalb des Handelsbestands. Bei der Beurteilung werden alle Zinserträge aus zinsbezogenen Finanzinstrumenten des Bankbuchs sowie die voraussichtlich noch zu deren Erwirtschaftung erforderlichen Aufwendungen (Refinanzierungskosten, Standard-Risikokosten, Verwaltungskosten) berücksichtigt. Die Diskontierung erfolgt auf Basis der Zinsstrukturkurve am Abschlussstichtag. Ein Verpflichtungsüberschuss besteht nicht, so dass die Bildung einer Rückstellung nicht erforderlich war.

Währungsumrechnung

Auf Fremdwährung lautende Bargeldbestände wurden zum Kassakurs am Bilanzstichtag in EUR umgerechnet (Gesamtbetrag TEUR 20). Aufwendungen und Erträge aus der Währungsumrechnung sind in geringem Umfang entstanden.

C. ANGABEN UND ERLÄUTERUNGEN ZUR BILANZ

Aktiva 3 – Forderungen an Kreditinstitute

In diesem Posten sind enthalten:

	31.12.2017 TEUR	31.12.2016 TEUR
Forderungen an die eigene Girozentrale	4.765	7.449

Aktiva 4 - Forderungen an Kunden

In diesem Posten sind enthalten:

	31.12.2017 TEUR	31.12.2016 TEUR
Forderungen an Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht	95	108

Aktiva 5 – Schuldverschreibungen und andere festverzinsliche Wertpapiere:

Von den in diesem Posten enthaltenen börsenfähigen Wertpapieren sind:

	31.12.2017 TEUR
börsennotiert	62.381
nicht börsennotiert	6.062

Anlagevermögen:

	31.12.2017 TEUR	31.12.2016 TEUR
Buchwert*	1.985	---
beizulegender Wert	1.974	---
*ohne anteilige Zinsen		

Bei den wie Anlagevermögen bewerteten Wertpapieren handelt es sich um Emissionen eines Kreditinstitutes und einer Finanzierungsgesellschaft eines Industrieunternehmens, bei denen die niedrigeren beizulegenden Werte ausschließlich auf zinsbedingte Wertminderungen zurückzuführen sind und wir eine Dauerbesitzabsicht bis zur Endfälligkeit der Anleihen haben.

Die Entwicklung des Anlagevermögens ist in der Anlage Anlagenspiegel dargestellt.

Aktiva 6 – Aktien und andere nicht festverzinsliche Wertpapiere:

Von den in diesem Posten enthaltenen börsenfähigen Wertpapieren sind:

	31.12.2017 TEUR
börsennotiert	-
nicht börsennotiert	14.100

Aktiva 7 – Beteiligungen

Angaben zu Unternehmen im Sinne von § 271 Abs. 1 HGB soweit diese nicht von untergeordneter Bedeutung sind:

Name	Sitz	Anteil am Kapital in %	Eigenkapital Mio. EUR	Jahresergebnis Mio. EUR
Sparkassenverband Westfalen-Lippe	Münster	0,21	1.223,1 (31.12.2016)	0 (31.12.2016)
Erwerbsgesell-schaft der S-Finanzgruppe mbH & Co. KG	Neuhardenberg	0,02	3.673,0* (31.12.2016)	308,0* (31.12.2016)

* gemäß Konzernjahresabschluss

Die Entwicklung des Anlagevermögens ist in der Anlage Anlagenspiegel dargestellt.

Aktiva 9 – Treuhandvermögen

Das Treuhandvermögen betrifft in voller Höhe die Forderungen an Kunden.

Aktiva 12 – Sachanlagen

In diesem Posten sind enthalten:

	31.12.2017 TEUR
Im Rahmen der eigenen Tätigkeit genutzte Grundstücke und Gebäude	1.517
Betriebs- und Geschäftsausstattung	255

Die Entwicklung des Anlagevermögens ist in der Anlage Anlagenspiegel dargestellt.

Aktiva 13 - Sonstige Vermögensgegenstände

Die sonstigen Vermögensgegenstände entfallen zum Großteil auf in 2017 erworbene Grundstücke des Umlaufvermögens.

Aktiva 14 – Rechnungsabgrenzungsposten

In den Rechnungsabgrenzungsposten sind enthalten:

	31.12.2017 TEUR	31.12.2016 TEUR
Unterschiedsbetrag zwischen Rückzahlungsbetrag und niedrigerem Ausgabebetrag bei Verbindlichkeiten	7	12
Unterschiedsbetrag zwischen Nennbetrag und höherem Auszahlungsbetrag von Forderungen	4	-

Passiva 1 – Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten

Für die Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten sind Vermögensgegenstände in Höhe von TEUR 20.579 als Sicherheit übertragen worden.

Passiva 4 – Treuhandverbindlichkeiten

Bei den Treuhandverbindlichkeiten handelt es sich um Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten.

Passiva 5 – Sonstige Verbindlichkeiten

Die sonstigen Verbindlichkeiten entfallen überwiegend auf noch abzuführende Steuern.

Passiva 6 – Rechnungsabgrenzungsposten

In den Rechnungsabgrenzungsposten sind enthalten:

	31.12.2017 TEUR	31.12.2016 TEUR
Unterschiedsbetrag zwischen Nennbetrag und niedrigerem Auszahlungsbetrag von Forderungen	7	12

Passiva 7 – Rückstellungen

Der Unterschiedsbetrag zwischen dem Ansatz der Rückstellungen für Altersversorgungsverpflichtungen nach Maßgabe des entsprechenden durchschnittlichen Marktzinssatzes aus den vergangenen zehn Geschäftsjahren und deren Ansatz nach Maßgabe des durchschnittlichen Marktzinssatzes aus den vergangenen sieben Geschäftsjahren beträgt zum 31.12.2017 TEUR 478.

Der Jahresüberschuss unterliegt in voller Höhe der Ausschüttungssperre nach § 253 Abs. 6 Satz 2 HGB. Im Vorjahr wurden in diesem Zusammenhang bereits TEUR 231 der (Sicherheits)Rücklage zugeführt.

Erläuterungen zu den Posten unter dem Bilanzstrich

Eventualverbindlichkeiten

In diesem Posten werden übernommene Bürgschaften und Gewährleistungsverträge erfasst. Auf Basis der regelmäßigen Bonitätsbeurteilungen im Rahmen unserer Kreditrisikomanagementprozesse gehen wir für die hier ausgewiesenen Beträge davon aus, dass sie nicht zu einer wirtschaftlichen Belastung der Sparkasse führen werden.

Andere Verpflichtungen

Die unter diesem Posten ausgewiesenen unwiderruflichen Kreditzusagen werden im Rahmen unserer Kreditvergabeprozesse herausgelegt. Auf dieser Grundlage sind wir der Auffassung, dass unsere Kunden voraussichtlich in der Lage sein werden, ihre vertraglichen Verpflichtungen nach der Auszahlung zu erfüllen.

D. ANGABEN UND ERLÄUTERUNGEN ZUR GEWINN- UND VERLUSTRECHNUNG

Gewinn- und Verlustrechnung 5 – Provisionserträge

Etwa 30 % der Provisionserträge entfallen auf die Vermittlung von Produkten der Verbundpartner (Versicherungen, Bausparverträge, Immobilien und Investmentanteile).

E. SONSTIGE ANGABEN

Fristengliederung (in TEUR)

	mit einer Restlaufzeit von					
	bis drei Monate	mehr als drei Monate bis ein Jahr	mehr als ein Jahr bis fünf Jahre	mehr als fünf Jahre	mit unbestimmter Laufzeit	im Jahr 2018 fällig
Aktivposten						
3. Forderungen an Kreditinstitute b) andere Forderungen (ohne Bausparguthaben)	---	---	2.000	---	---	---
4. Forderungen an Kunden	6.418	10.893	53.654	116.228	6.173	---
5. Schuldverschreibungen und andere festverzinsliche Wertpapiere	---	---	---	---	---	2.265
Passivposten						
1. Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten b) mit vereinbarter Laufzeit oder Kündigungsfrist	445	1.419	35.637	16.287	---	---
2. Verbindlichkeiten gegenüber Kunden a) Spareinlagen ab) mit vereinbarter Kündigungsfrist von mehr als drei Monaten	110	29.111	767	70	---	---
b) andere Verbindlichkeiten bb) mit vereinbarter Laufzeit oder Kündigungsfrist	1.360	1.712	13.218	6.427	---	---

Anteilige Zinsen werden nach § 11 Satz 3 RechKredV nicht in die Fristengliederung einbezogen.

Latente Steuern

Aus den in § 274 HGB genannten Sachverhalten resultieren latente Steuerbe- und Steuerentlastungseffekte. Wir haben diese Effekte auf der Basis eines Körperschaftsteuersatzes (inklusive Solidaritätszuschlag) von 15,83 % und eines Gewerbesteuersatzes von 14,95 % unter Zugrundelegung des Deutschen Rechnungslegungsstandards Nr. 18 ermittelt. Aktive und passive latente Steuern haben wir verrechnet.

Nennenswerte Unterschiedsbeträge entfallen auf folgende Bilanzpositionen:

Positionen	Erläuterung der Differenz
Aktive latente Steuern	
Forderungen an Kunden	Vorsorgereserven gemäß § 340f HGB / § 26a KWG a.F.
Beteiligungen	Steuerlich nicht zu berücksichtigende Abschreibungen
Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen	Unterschiedliche Parameter
Andere Rückstellungen	Unterschiedliche Parameter und steuerrechtlich nicht berücksichtigte Rückstellungen

Saldiert ergibt sich ein Überhang aktiver latenter Steuern, für den das Aktivierungswahlrecht nicht genutzt wurde.

Der Unterschied zwischen dem ausgewiesenen, auf der Grundlage der steuerlichen Regelungen ermittelten Steueraufwand und dem aus der handelsrechtlichen Gewinn- und Verlustrechnung erwarteten Steueraufwand ist im Wesentlichen auf die Veränderung des Fonds für allgemeine Bankrisiken zurückzuführen.

Nicht in der Bilanz enthaltene finanzielle Verpflichtungen

Leistungszusage der Zusatzversorgungskasse

Die Sparkasse Geseke ist aufgrund des Tarifvertrags über die zusätzliche Altersvorsorge der Beschäftigten des öffentlichen Dienstes verpflichtet, für ihre Beschäftigten eine zu einer Betriebsrente führende Versicherung bei einer Zusatzversorgungskasse abzuschließen. Sie ist deshalb Mitglied der Kommunale Zusatzversorgungskasse Westfalen-Lippe (kvw-Zusatzversorgung). Trägerin der kvw-Zusatzversorgung sind die Kommunalen Versorgungskassen Westfalen-Lippe (kvw). Die kvw-Zusatzversorgung ist eine rechtlich unselbstständige aber finanziell eigenverantwortliche Sonderkasse der kvw.

Aufgabe der kvw-Zusatzversorgung ist es, den Beschäftigten ihrer Mitglieder neben der gesetzlichen Rente eine zusätzliche Versorgung im Alter, bei Erwerbsminderung und für die Hinterbliebenen zu gewähren. Die gezahlten Renten werden jeweils am 01.07. eines Jahres um 1,0 % angepasst.

Die Finanzierung der Leistungen der kvw-Zusatzversorgung erfolgt nach dem Abschnittsdeckungsverfahren. Die Höhe der Einzahlungen wird deshalb alle drei Jahre nach versicherungsmathematischen Grundsätzen ermittelt. Dabei wird ein unendlicher Deckungsabschnitt in den Blick genommen, der es ermöglicht, die Entwicklung der Auszahlungsverpflichtungen langfristig abzuschätzen und die erforderlichen Umlage- und Sanierungsgeldeinnahmen zu ermitteln. Der Hebesatz beträgt im Jahr 2017 7,75 %. Die an die kvw-Zusatzversorgung geleisteten Zahlungen der Sparkasse betrugen im Jahr 2017 TEUR 186.

Wenn ein Mitglied die kvw-Zusatzversorgung verlassen will, ist eine vom verantwortlichen Aktuar der Kasse nach versicherungsmathematischen Grundsätzen ermittelte Ausgleichszahlung für die bei der kvw-Zusatzversorgung verbleibenden Zahlungsverpflichtungen erforderlich. Im Falle des Austritts der Sparkasse zum 31.12.2016 hätte die Ausgleichszahlung TEUR 6.567 betragen. Nach § 15a der Satzung der kvw-Zusatzversorgung entspricht die Ausgleichszahlung dem Barwert der zum Zeitpunkt der Beendigung der Mitgliedschaft bestehenden Verpflichtungen zuzüglich einer Verwaltungskostenpauschale von 2 % des Barwerts. Der Barwert ist auf der Grundlage des zum Zeitpunkt der Beendigung der Mitgliedschaft gültigen Höchstrechnungszinses gemäß § 2 Abs. 1 der Deckungsrückstellungsverordnung zu ermitteln, höchstens mit einem Zinssatz von 2,75 %. Dieser beträgt derzeit 1,25 %. Weitere Einzelheiten zur Ermittlung des Ausgleichsbetrags (z. B. biometrische Grundlagen im Einzelnen, Berücksichtigung von Rentenanpassungen und Hinterbliebenenversorgung) regeln die "Durchführungsvorschriften zu §§ 15a und 15b kvw-Satzung". Eine Angabe zu einer möglichen Ausgleichszahlung zum 31.12.2017 kann von der kvw-Zusatzversorgung erst im dritten Quartal 2018 gemacht werden, da die entsprechenden versicherungsmathematischen Berechnungen zur Ermittlung des Ausgleichsbetrages erst durchgeführt werden können, wenn alle Jahresmeldungen der Mitglieder vorliegen und verarbeitet sind.

Sicherungssystem der deutschen Sparkassenorganisation

Die Sparkasse ist dem bundesweiten Sicherungssystem der deutschen Sparkassenorganisation angeschlossen, das elf regionale Sparkassenstützungsfonds durch einen überregionalen Ausgleich miteinander verknüpft. Zwischen diesen und den Sicherungseinrichtungen der Landesbanken und Landesbausparkassen besteht ein Haftungsverbund. Durch diese Verknüpfung steht im Stützungsfall das gesamte Sicherungsvolumen der Sparkassen-Finanzgruppe zur Verfügung.

Das Sicherungssystem der Sparkassen-Finanzgruppe, das von der Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht (BaFin) als Einlagensicherungssystem nach dem Einlagensicherungsgesetz (EinSiG) amtlich anerkannt ist, besteht aus:

1. Freiwillige Institutssicherung
   Primäre Zielsetzung des Sicherungssystems ist es, die angehörenden Institute selbst zu schützen und bei diesen drohende oder bestehende wirtschaftliche Schwierigkeiten abzuwenden. Auf diese Weise soll ein Entschädigungsfall vermieden und die Geschäftsbeziehung zum Kunden dauerhaft und ohne Einschränkungen fortgeführt werden.

2. Gesetzliche Einlagensicherung
   Das institutsbezogene Sicherungssystem der Sparkassen-Finanzgruppe ist als Einlagensicherungssystem nach EinSiG amtlich anerkannt. In der gesetzlichen Einlagensicherung haben die Kunden gegen das Sicherungssystem neben bestimmten Sonderfällen einen Anspruch auf Erstattung ihrer Einlagen bis zu TEUR 100. Dieser gesetzliche Entschädigungsfall ist jedoch eine reine Rückfalllösung für den Fall, dass die freiwillige Institutssicherung ausnahmsweise einmal nicht greifen sollte.

Die Sparkasse ist nach § 48 Abs. 2 Nr. 5 EinSiG verpflichtet, gegenüber dem SVWL und dem DSGV als Träger des als Einlagensicherungssystem anerkannten institutsbezogenen Sicherungssystems der Sparkassen-Finanzgruppe zu garantieren, dass die Jahres- und Sonderbeiträge sowie die Sonderzahlung geleistet werden.

Für die Sparkasse beträgt das bis zum Jahr 2024 aufzubringende Zielvolumen TEUR 797. Bis zum 31.12.2017 wurden TEUR 333 eingezahlt.

Das EinSiG lässt zu, dass bis zu 30 % der Zielausstattung der Sicherungssysteme in Form von unwiderruflichen Zahlungsverpflichtungen (Payment Commitments) aufgebracht werden können. Von dieser Möglichkeit hat die Sparkasse in Höhe von TEUR 34 Gebrauch gemacht. Die Payment Commitments sind vollständig durch Finanzsicherheiten unterlegt.

Indirekte Haftung für die Erste Abwicklungsanstalt (EAA)

Auf der Grundlage des verbindlichen Protokolls vom 24.11.2009 wurde mit Statut vom 11.12.2009 zur weiteren Stabilisierung der ehemaligen WestLB AG, Düsseldorf, die Erste Abwicklungsanstalt (EAA) gemäß § 8a Finanzmarktstabilisierungsfondsgesetz errichtet. Der Sparkassenverband Westfalen-Lippe (SVWL), Münster, ist entsprechend seinem Anteil an der EAA von 25,03 % verpflichtet, liquiditätswirksame Verluste der EAA, die nicht durch das Eigenkapital der EAA ausgeglichen werden können, bis zu einem Höchstbetrag von EUR 2,25 Mrd. zu übernehmen. Indirekt besteht für die Sparkasse entsprechend ihrem Anteil am Verband eine aus künftigen Gewinnen zu erfüllende Verpflichtung, die nicht zu einer Belastung des am Bilanzstichtag vorhandenen Vermögens führt. Daher besteht zum Bilanzstichtag nicht die Notwendigkeit zur Bildung einer Rückstellung.

Für die mit der Auslagerung des Portfolios der ehemaligen WestLB AG auf die EAA verbundene indirekte Verlustausgleichspflicht wird die Sparkasse beginnend mit dem Jahr 2010 in einem Zeitraum von 25 Jahren Beträge aus künftigen Gewinnen bis zu einer Gesamthöhe von EUR 4,5 Mio. in den Vorsorgereserven gemäß § 340f HGB ansparen, davon wurden bisher EUR 0,9 Mio. angespart. Nach Ablauf von sieben Jahren fand unter Einbeziehung aller Beteiligten eine Überprüfung des Vorsorgebedarfs statt. Danach liegen die in den Verträgen mit dem Land Nordrhein-Westfalen vereinbarten Voraussetzungen zur Aussetzung der weiteren Dotierung der Ansparrücklage vor. Die Sparkasse hat seit dem Jahr 2016 von der Möglichkeit Gebrauch gemacht, die Dotierung der Ansparrücklage auszusetzen. Sofern künftig aufgrund der Verpflichtung eine Inanspruchnahme droht, wird die Sparkasse in entsprechender Höhe eine Rückstellung bilden.

Mitglied des Sparkassenverbandes Westfalen-Lippe (SVWL)

Die Sparkasse ist nach § 32 SpkG des Landes Nordrhein-Westfalen Mitglied des Sparkassenverbandes Westfalen-Lippe (SVWL). Der Anteil der Sparkasse am Stammkapital des Verbands beträgt zum Bilanzstichtag 0,21 %. Der Verband ist eine Körperschaft des öffentlichen Rechts und hat die Aufgabe, das Sparkassenwesen bei den Mitgliedssparkassen zu fördern, Prüfungen bei den Mitgliedssparkassen durchzuführen und die Aufsichtsbehörde gutachterlich zu beraten. Zu diesem Zweck werden auch Beteiligungen an Gemeinschaftsunternehmen des Finanzsektors gehalten. Für die Verbindlichkeiten und sonstigen Verpflichtungen des Verbandes haften sämtliche Mitgliedssparkassen. Der Verband erhebt nach § 23 der Satzung des Verbands eine Umlage von den Mitgliedssparkassen, soweit seine sonstigen Einnahmen die Geschäftskosten nicht decken.

Abschlussprüferhonorar

Im Geschäftsjahr wurden für den Abschlussprüfer folgende Honorare erfasst:

	TEUR
Abschlussprüferleistungen	117
Andere Bestätigungsleistungen	20
Gesamtbetrag	137

Berichterstattung über die Bezüge und andere Leistungen der Mitglieder des Vorstands

Für die Verträge mit den Mitgliedern des Vorstands ist der Verwaltungsrat zuständig.

Mit den Mitgliedern des Vorstands bestehen auf fünf Jahre befristete Dienstverträge. Die Mitglieder des Vorstands erhalten ausschließlich feste Bezüge (Grundgehalt und Allgemeine Zulage von 15 %). Erfolgsbezogene Vergütungsbestandteile sowie Komponenten mit langfristiger Anreizwirkung werden nicht gewährt.

Vorstand	2017		
	Grundbetrag und Allgemeine Zulage TEUR	Sonstige Vergütung TEUR	Gesamtvergütung TEUR
Schniedermeier, Meinolf Vorsitzender	165	1	166
Marx, Bernd Mitglied	138	29	167
Summe	303	30	333

Die sonstigen Vergütungen betreffen im Wesentlichen die vom Arbeitgeber übernommenen Umlagen zur Zusatzversorgungskasse. Des Weiteren erhält Herr Marx eine Zulage zum Aufbau einer zusätzlichen Altersvorsorge.

Im Falle einer Nichtverlängerung des Dienstvertrages hat Herr Schniedermeier Anspruch auf Ruhegehaltszahlungen mit seinem Ausscheiden, sofern die Nichtverlängerung nicht von ihm zu vertreten ist. Der Anspruch von Herrn Schniedermeier beträgt derzeit 40 % der Jahresvergütung. Im Falle der regulären Beendigung der Tätigkeit hat Herr Schniedermeier Pensionsansprüche in Höhe von 50 % der festen Bezüge. Auf die Pensionsansprüche wird ab Beginn der Ruhegehaltszahlung die Entwicklung der gesetzlichen Rentenversicherung angewendet.

Auf dieser Basis und unter der Annahme eines Eintritts in den Ruhestand mit Vollendung des 63. Lebensjahres wurde der Barwert der Pensionsansprüche nach versicherungsmathematischen Grundsätzen errechnet.

Vorstand	Im Jahr 2017 der Pensions-rückstellung zugeführt TEUR	Barwert der Pensions-ansprüche 31.12.2017 TEUR
Schniedermeier, Meinolf Vorsitzender	83	907

Im Falle einer Nichtverlängerung des Dienstvertrages hat Herr Marx Anspruch auf eine Abfindungszahlung in Höhe eines Jahresgrundbetrags, sofern die Nichtverlängerung nicht von ihm zu vertreten ist.

Bezüge der Mitglieder der Aufsichtsgremien

Den Mitgliedern des Verwaltungsrats, des Bilanzprüfungsausschusses und des Risikoausschusses der Sparkasse wird ein Sitzungsgeld von EUR 130 je Sitzung gezahlt; die Vorsitzenden erhalten jeweils den doppelten Betrag. Erfolgsbezogene Anteile, Komponenten mit langfristiger Anreizwirkung sowie Ansprüche bei vorzeitiger oder regulärer Beendigung der Tätigkeit bestehen nicht.

In Abhängigkeit von der Sitzungshäufigkeit und -teilnahme ergaben sich im Geschäftsjahr 2017 folgende Bezüge der einzelnen ordentlichen bzw. stellvertretenden Mitglieder der zuvor genannten Gremien:

Name	TEUR	Name	TEUR
Van der Velden, Dr. Remco	3,0	Bigge, Hans-Joachim	1,2
Kersting, Thomas	1,4	Karbstein, Reinhard	0,5
Menne, Peter	0,8	Koch, Christian	0,7
Lohn, Werner	1,0	Schuster, Linda	0,1
Tebbe, Michael	0,7	Trampe-Kieslich, Gabriele	0,3
Blömeke, Bernd	0,9	Kleine, Hans-Josef	0,3
Gerling, Wilhelm	1,2	Cordisco, Fabio	0,1
		Insgesamt	12,2

Pensionsrückstellungen und -zahlungen für bzw. an frühere Mitglieder des Vorstands und deren Hinterbliebene

An frühere Mitglieder des Vorstands und deren Hinterbliebene wurden TEUR 236 gezahlt; die Pensionsrückstellungen für diesen Personenkreis betrugen am 31.12.2017 TEUR 3.365.

Vorschüsse und Kreditgewährungen an den Vorstand und den Verwaltungsrat

Die Sparkasse hatte Mitgliedern des Vorstands zum 31.12.2017 Kredite, unwiderrufliche Kreditzusagen und Avale in Höhe von zusammen TEUR 83 und Mitgliedern des Verwaltungsrats in Höhe von TEUR 792 gewährt.

Mitarbeiter/innen

Im Jahresdurchschnitt wurden beschäftigt:

	2017	2016
Vollzeitkräfte	31	31
Teilzeit- und Ultimo-kräfte	25	28
	56	59
Auszubildende	5	6
Insgesamt	61	65

Nachtragsbericht

Vorgänge von besonderer Bedeutung nach Schluss des Geschäftsjahrs sind nicht eingetreten.

Verwaltungsrat

Mitglieder	Stellvertretende Mitglieder
Dr. Remco van der Velden Vorsitzendes Mitglied Bürgermeister	
Thomas Kersting 1. Stv. d. vors. Mitglieds Selbstständiger Bauingenieur	Karl Georg Kasperski Sozialarbeiter i. R.
Peter Menne 2. Stv. d. vors. Mitglieds Angestellter Ingenieur im Bereich Wasserwirtschaft	Carl Schübeler Einzelhandelskaufmann i. R.
Werner Lohn Landtagsabgeordneter i. R.	Linda Schuster Leiterin Produktmanagement in einem Unternehmen der Möbelindustrie
Michael Tebbe Werksleiter und Prokurist in einem Unternehmen der Zementindustrie i. R.	Gabriele Trampe-Kieslich Selbstständige Apothekerin i. R.
Bernd Blömeke Selbstständiger Malermeister	Josef Sauerland Softwareentwickler
Wilhelm Gerling Konstruktions- und Entwicklungstechniker	Hans-Georg Rössing Kriminalbeamter i. R.
Hans-Joachim Bigge Polizeibeamter i. R.	Hans-Josef Kleine Polizeibeamter i. R.
Reinhard Karbstein Sparkassenangestellter	Fabio Cordisco Sparkassenangestellter
Christian Koch Sparkassenangestellter	Susanne Hoffmann Sparkassenangestellte

Vorstand

Meinolf Schniedermeier
Vorsitzender

Bernd Marx

_____

Geseke, 27.03.2018

Der Vorstand

Schniedermeier Marx

Anlage Anlagenspiegel

	Entwicklung des Finanzanlagevermögens (Angaben in TEUR)			
	Schuldverschreibungen und andere festverzinsliche Wertpapiere	Aktien und andere nicht festverzinsliche Wertpapiere	Beteiligungen	Anteile an verbundenen Unternehmen
Veränderungen saldiert *	53.050	---	---	---
Buchwerte				
Stand am 1.1. des Geschäftsjahres	---	---	3.903	---
Stand am 31.12. des Geschäftsjahres	53.050	---	3.903	---

* Es wurde von der Zusammenfassungsmöglichkeit des § 34 Abs. 3 RechKredV Gebrauch gemacht.

	Entwicklung des Sachanlagevermögens (Angaben in TEUR)		
	Immaterielle Anlagewerte	Sachanlagen	Sonstige Vermögensgegenstände
Entwicklung der Anschaffungs-/Herstellungskosten			
Stand am 1.1. des Geschäftsjahres	75	8.543	---
Zugänge	---	19	---
Abgänge	---	---	---
Umbuchungen	---	---	---
Stand am 31.12. des Geschäftsjahres	75	8.562	---
Entwicklung der kumulierten Abschreibungen			
Stand am 1.1. des Geschäftsjahres	73	6.594	---
Abschreibungen im Geschäftsjahr	2	176	---
Zuschreibungen im Geschäftsjahr	---	---	---
Änderung der gesamten Abschreibungen			
im Zusammenhang mit Zugängen	---	---	---
im Zusammenhang mit Abgängen	---	---	---
im Zusammenhang mit Umbuchungen	---	---	---
Stand am 31.12. des Geschäftsjahres	75	6.770	---
Buchwerte			
Stand am 1.1. des Geschäftsjahres	2	1.949	---
Stand am 31.12. des Geschäftsjahres	---	1.792	---

Anlage zum Jahresabschluss gemäß § 26a Abs. 1 Satz 2 KWG

zum 31. Dezember 2017

("Länderspezifische Berichterstattung")

Die Sparkasse Geseke hat keine Niederlassungen im Ausland. Sämtliche nachfolgende Angaben entstammen dem Jahresabschluss zum 31. Dezember 2017 und beziehen sich ausschließlich auf ihre Geschäftstätigkeit als regional tätige Sparkasse in der Bundesrepublik Deutschland. Die Tätigkeit der Sparkasse Geseke besteht im Wesentlichen darin, Einlagen oder andere rückzahlbare Gelder von Privat- und Firmenkunden entgegenzunehmen und Kredite für eigene Rechnung zu gewähren.

Die Sparkasse Geseke definiert den Umsatz als Saldo aus der Summe folgender Komponenten der Gewinn- und Verlustrechnung nach HGB: Zinserträge, Zinsaufwendungen, laufende Erträge aus Anteilen an Investmentvermögen und Beteiligungen, Provisionserträge, Provisionsaufwendungen und sonstige betriebliche Erträge. Der Umsatz beträgt für den Zeitraum 1. Januar bis 31. Dezember 2017 TEUR 6.940.

Die Anzahl der Lohn- und Gehaltsempfänger in Vollzeitäquivalenten (einschließlich fünf Auszubildende) beträgt im Jahresdurchschnitt 51,5.

Der Gewinn vor Steuern beträgt TEUR 768.

Die Steuern auf Gewinn betragen TEUR 550.

Die Sparkasse Geseke hat im Geschäftsjahr keine öffentlichen Beihilfen erhalten.

Bestätigungsvermerk des unabhängigen Abschlussprüfers

An die Sparkasse Geseke

Vermerk über die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts

Prüfungsurteile

Wir haben den Jahresabschluss der Sparkasse Geseke bestehend aus der Bilanz zum 31.12.2017 und der Gewinn- und Verlustrechnung für das Geschäftsjahr vom 01.01.2017 bis zum 31.12.2017 sowie dem Anhang, einschließlich der Darstellung der Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden, geprüft. Darüber hinaus haben wir den Lagebericht der Sparkasse Geseke für das Geschäftsjahr vom 01.01.2017 bis zum 31.12.2017 geprüft.

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse

- entspricht der beigefügte Jahresabschluss in allen wesentlichen Belangen den deutschen, für Kreditinstitute geltenden handelsrechtlichen Vorschriften und vermittelt unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens- und Finanzlage der Sparkasse zum 31.12.2017 sowie ihrer Ertragslage für das Geschäftsjahr vom 01.01.2017 bis zum 31.12.2017 und
- vermittelt der beigefügte Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Sparkasse. In allen wesentlichen Belangen steht dieser Lagebericht in Einklang mit dem Jahresabschluss, entspricht den deutschen gesetzlichen Vorschriften und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar.

Gemäß § 322 Abs. 3 Satz 1 HGB erklären wir, dass unsere Prüfung zu keinen Einwendungen gegen die Ordnungsmäßigkeit des Jahresabschlusses und des Lageberichts geführt hat.

Grundlage für die Prüfungsurteile

Wir haben unsere Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts in Übereinstimmung mit § 317 HGB und der EU-Abschlussprüferverordnung (Nr. 537/2014; im Folgenden "EU-APrVO") unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführt. Unsere Verantwortung nach diesen Vorschriften und Grundsätzen ist im Abschnitt "Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts" unseres Bestätigungsvermerks weitergehend beschrieben. Wir sind in Übereinstimmung mit den europarechtlichen sowie den deutschen handelsrechtlichen und berufsrechtlichen Vorschriften von der Sparkasse unabhängig und haben unsere sonstigen deutschen Berufspflichten in Übereinstimmung mit diesen Anforderungen erfüllt. Darüber hinaus erklären wir gemäß Artikel 10 Abs. 2 Buchstabe f) EU-APrVO i. V. m. § 340k Abs. 3 HGB, dass alle von uns beschäftigten Personen, die das Ergebnis der Prüfung beeinflussen können, keine verbotenen Nichtprüfungsleistungen nach Artikel 5 Abs. 1 EU-APrVO erbracht haben. Wir sind der Auffassung, dass die von uns erlangten Prüfungsnachweise ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht zu dienen.

Besonders wichtige Prüfungssachverhalte in der Prüfung des Jahresabschlusses

Besonders wichtige Prüfungssachverhalte sind solche Sachverhalte, die nach unserem pflichtgemäßen Ermessen am bedeutsamsten in unserer Prüfung des Jahresabschlusses für das Geschäftsjahr vom 01.01.2017 bis zum 31.12.2017 waren. Diese Sachverhalte wurden im Zusammenhang mit unserer Prüfung des Jahresabschlusses als Ganzem und bei der Bildung unseres Prüfungsurteils hierzu berücksichtigt; wir geben kein gesondertes Prüfungsurteil zu diesen Sachverhalten ab.

Nachfolgend stellen wir die aus unserer Sicht besonders wichtigen Prüfungssachverhalte dar:

1. Bewertung von Beteiligungen
2. Bewertung der Forderungen an Kunden

Unsere Darstellung dieser besonders wichtigen Prüfungssachverhalte haben wir wie folgt aufgebaut:

a) Sachverhalt und Problemstellung
b) Prüferisches Vorgehen und Erkenntnisse
c) Verweis auf weitergehende Informationen

1. Bewertung von Beteiligungen

a) Im Jahresabschluss der Sparkasse werden zum 31.12.2017 Beteiligungen unter der Bilanzposition Aktiva 7 ausgewiesen. Nach den Angaben im Anhang gemäß § 285 Nr. 11 HGB (Abschnitt C.) entfallen sie im Wesentlichen auf die Anteile am Sparkassenverband Westfalen-Lippe (SVWL).

Der SVWL hält seinerseits Beteiligungen im Wesentlichen an Unternehmen der Sparkassen Finanzgruppe. Da weder für die unmittelbaren noch für die mittelbaren Beteiligungen regelmäßig beobachtbare Marktpreise vorliegen, ist es für die Bewertung des Anteilsbesitzes notwendig, auf Bewertungsmodelle bzw. Wertgutachten zurückzugreifen. Da die in die Bewertung einfließenden Parameter wesentlich die Wertermittlung beeinflussen, war dieser Sachverhalt angesichts der Höhe der Beteiligungsbuchwerte im Rahmen unserer Prüfung von besonderer Bedeutung.

b) Im Rahmen unserer Jahresabschlussprüfung haben wir die Vorgehensweise der gesetzlichen Vertreter (Vorstand) nachvollzogen sowie das Interne Kontrollsystem der Sparkasse zur Bewertung der Beteiligungen beurteilt. Die für die Bestimmung des Wertansatzes herangezogenen Unterlagen haben wir in Bezug auf deren Eignung, Aktualität, Methodik sowie die Nachvollziehbarkeit der Wertermittlung gewürdigt. Damit einhergehend haben wir uns ein Verständnis über die den Wertermittlungen zugrunde liegenden Ausgangsdaten, Wertparameter und getroffenen Annahmen verschafft, diese kritisch gewürdigt und beurteilt, ob sie in vertretbaren Bandbreiten liegen. Die vom Vorstand zur Bewertung der Beteiligungen angewandten Bewertungsparameter und -annahmen sind hinreichend dokumentiert und begründet. Sie konnten von uns nachvollzogen werden und liegen innerhalb vertretbarer Bandbreiten.

c) Weitere Informationen zu den Beständen und der Bewertung sind im Anhang zum Jahresabschluss in den Angaben zu Aktiva 7 (Abschnitt C.) sowie den Erläuterungen zu den Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden (Abschnitt B.) enthalten. Darüber hinaus verweisen wir auf die Darstellungen und Erläuterungen im Lagebericht (Abschnitte B.3.4 und D.5.2).

2. Bewertung der Forderungen an Kunden

a) Die Forderungen an Kunden werden unter dem Bilanzposten Aktiva 4 ausgewiesen und machen rund 65 % der Bilanzsumme aus. Die Bewertung der Forderungen an Kunden hat daher wesentliche Auswirkungen auf den Jahresabschluss insbesondere auf die Ertragslage der Sparkasse. Für die Rechnungslegung sind zur Bewertung der Forderungen die Kreditprozesse von besonderer Bedeutung.

b) Im Rahmen unserer vorgezogenen Prüfung der organisatorischen Pflichten und der Risikolage haben wir die Ordnungsmäßigkeit der Kreditprozesse, unter anderem die Früherkennungsverfahren für Kreditrisiken und die Risikovorsorgeverfahren, nachvollzogen. Die relevanten Kreditprozesse sowie die Ausgestaltung und Wirksamkeit des Internen Kontrollsystems bei der Bewertung der Kundenforderungen beurteilen wir regelmäßig auf Grundlage von Aufbau- und Funktionsprüfungen.

   Die Adressenausfallrisiken im Kreditgeschäft prüften wir anhand der Auswertungen zur Struktur des Forderungsbestands und der Unterlagen zu einzelnen Kreditengagements. Für diese Kreditfälle untersuchten wir die ordnungsgemäße handelsrechtliche Bewertung, die sachgerechte Abbildung im Frühwarnverfahren sowie die ordnungsgemäße Zuordnung in die Betreuungsstufen gemäß den Mindestanforderungen für das Risikomanagement (MaRisk). Die Engagements wurden nach berufsüblichen Verfahren in einer bewussten Auswahl nach Risikomerkmalen bestimmt. Als Auswahlkriterien haben wir unter anderem Erhöhungen der Kredit- und Blankokreditvolumina, Verschlechterungen der Ratingnoten und Hinweise aus dem Frühwarnverfahren eingesetzt.

   Die vom Vorstand zur Bewertung der Forderungen eingerichteten Kreditprozesse sind hinreichend dokumentiert und wurden wirksam durchgeführt.

c) Weitere Informationen zu den Beständen und der Bewertung sind im Anhang zum Jahresabschluss in den Angaben zu Aktiva 4 (Abschnitt C.) sowie den Erläuterungen zu Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden (Abschnitt B.) enthalten. Darüber hinaus verweisen wir auf die Darstellungen und Erläuterungen im Lagebericht (Abschnitte B.3.2 und D.5.1).

Verantwortung der gesetzlichen Vertreter (Vorstand) und des Aufsichtsorgans (Verwaltungsrat) für den Jahresabschluss und den Lagebericht

Der Vorstand ist verantwortlich für die Aufstellung des Jahresabschlusses, der den deutschen, für Kreditinstitute geltenden handelsrechtlichen Vorschriften in allen wesentlichen Belangen entspricht und dafür, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Sparkasse vermittelt. Ferner ist der Vorstand verantwortlich für die internen Kontrollen, die er in Übereinstimmung mit den deutschen Grundsätzen ordnungsmäßiger Buchführung als notwendig bestimmt hat, um die Aufstellung eines Jahresabschlusses zu ermöglichen, der frei von wesentlichen - beabsichtigten und unbeabsichtigten - falschen Darstellungen ist.

Bei der Aufstellung des Jahresabschlusses ist der Vorstand dafür verantwortlich, die Fähigkeit der Sparkasse zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu beurteilen. Des Weiteren hat er die Verantwortung, Sachverhalte in Zusammenhang mit der Fortführung der Unternehmenstätigkeit, sofern einschlägig, anzugeben. Darüber hinaus ist er dafür verantwortlich, auf der Grundlage des Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu bilanzieren, sofern dem nicht tatsächliche oder rechtliche Gegebenheiten entgegenstehen.

Außerdem ist der Vorstand verantwortlich für die Aufstellung des Lageberichts, der insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Sparkasse vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss in Einklang steht, den deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt. Ferner ist der Vorstand verantwortlich für die Vorkehrungen und Maßnahmen (Systeme), die er als notwendig erachtet hat, um die Aufstellung eines Lageberichts in Übereinstimmung mit den anzuwendenden deutschen gesetzlichen Vorschriften zu ermöglichen, und um ausreichende geeignete Nachweise für die Aussagen im Lagebericht erbringen zu können.

Der Verwaltungsrat ist verantwortlich für die Überwachung des Rechnungslegungsprozesses der Sparkasse zur Aufstellung des Jahresabschlusses und des Lageberichts.

Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts

Unsere Zielsetzung ist, hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen, ob der Jahresabschluss als Ganzes frei von wesentlichen - beabsichtigten oder unbeabsichtigten - falschen Darstellungen ist, und ob der Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Sparkasse vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss sowie mit den bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnissen in Einklang steht, den deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt, sowie einen Bestätigungsvermerk zu erteilen, der unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht beinhaltet.

Hinreichende Sicherheit ist ein hohes Maß an Sicherheit, aber keine Garantie dafür, dass eine in Übereinstimmung mit § 317 HGB und der EU-APrVO unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführte Prüfung eine wesentliche falsche Darstellung stets aufdeckt. Falsche Darstellungen können aus Verstößen oder Unrichtigkeiten resultieren und werden als wesentlich angesehen, wenn vernünftigerweise erwartet werden könnte, dass sie einzeln oder insgesamt die auf der Grundlage dieses Jahresabschlusses und Lageberichts getroffenen wirtschaftlichen Entscheidungen von Adressaten beeinflussen.

Während der Prüfung üben wir pflichtgemäßes Ermessen aus und bewahren eine kritische Grundhaltung. Darüber hinaus

- identifizieren und beurteilen wir die Risiken wesentlicher - beabsichtigter oder unbeabsichtigter - falscher Darstellungen im Jahresabschluss und im Lagebericht, planen und führen Prüfungshandlungen als Reaktion auf diese Risiken durch sowie erlangen Prüfungsnachweise, die ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zu dienen. Das Risiko, dass wesentliche falsche Darstellungen nicht aufgedeckt werden, ist bei Verstößen höher als bei Unrichtigkeiten, da Verstöße betrügerisches Zusammenwirken, Fälschungen, beabsichtigte Unvollständigkeiten, irreführende Darstellungen bzw. das Außerkraftsetzen interner Kontrollen beinhalten können.
- gewinnen wir ein Verständnis von dem für die Prüfung des Jahresabschlusses relevanten Internen Kontrollsystem und den für die Prüfung des Lageberichts relevanten Vorkehrungen und Maßnahmen, um Prüfungshandlungen zu planen, die unter den gegebenen Umständen angemessen sind, jedoch nicht mit dem Ziel, ein Prüfungsurteil zur Wirksamkeit dieser Systeme abzugeben.
- beurteilen wir die Angemessenheit der vom Vorstand angewandten Rechnungslegungsmethoden sowie die Vertretbarkeit der vom Vorstand dargestellten geschätzten Werte und damit zusammenhängenden Angaben.
- ziehen wir Schlussfolgerungen über die Angemessenheit des vom Vorstand angewandten Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit sowie, auf der Grundlage der erlangten Prüfungsnachweise, ob eine wesentliche Unsicherheit im Zusammenhang mit Ereignissen oder Gegebenheiten besteht, die bedeutsame Zweifel an der Fähigkeit der Sparkasse zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit aufwerfen können. Falls wir zu dem Schluss kommen, dass eine wesentliche Unsicherheit besteht, sind wir verpflichtet, im Bestätigungsvermerk auf die dazugehörigen Angaben im Jahresabschluss und im Lagebericht aufmerksam zu machen oder, falls diese Angaben unangemessen sind, unser jeweiliges Prüfungsurteil zu modifizieren. Wir ziehen unsere Schlussfolgerungen auf der Grundlage der bis zum Datum unseres Bestätigungsvermerks erlangten Prüfungsnachweise. Zukünftige Ereignisse oder Gegebenheiten können jedoch dazu führen, dass die Sparkasse ihre Unternehmenstätigkeit nicht mehr fortführen kann.
- beurteilen wir die Gesamtdarstellung, den Aufbau und den Inhalt des Jahresabschlusses einschließlich der Angaben sowie ob der Jahresabschluss die zugrunde liegenden Geschäftsvorfälle und Ereignisse so darstellt, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Sparkasse vermittelt.
- beurteilen wir den Einklang des Lageberichts mit dem Jahresabschluss, seine Gesetzesentsprechung und das von ihm vermittelte Bild von der Lage der Sparkasse.

- führen wir Prüfungshandlungen zu den vom Vorstand dargestellten zukunftsorientierten Angaben im Lagebericht durch. Auf Basis ausreichender geeigneter Prüfungsnachweise vollziehen wir dabei insbesondere die den zukunftsorientierten Angaben vom Vorstand zugrunde gelegten bedeutsamen Annahmen nach und beurteilen die sachgerechte Ableitung der zukunftsorientierten Angaben aus diesen Annahmen. Ein eigenständiges Prüfungsurteil zu den zukunftsorientierten Angaben sowie zu den zugrunde liegenden Annahmen geben wir nicht ab. Es besteht ein erhebliches unvermeidbares Risiko, dass künftige Ereignisse wesentlich von den zukunftsorientierten Angaben abweichen.

Wir erörtern mit dem Verwaltungsrat unter anderem den geplanten Umfang und die Zeitplanung der Prüfung sowie bedeutsame Prüfungsfeststellungen, einschließlich etwaiger Mängel im Internen Kontrollsystem, die wir während unserer Prüfung feststellen.

Wir geben gegenüber dem Verwaltungsrat eine Erklärung ab, dass wir die relevanten Unabhängigkeitsanforderungen eingehalten haben, und erörtern mit ihm alle Beziehungen und sonstigen Sachverhalte, von denen vernünftigerweise angenommen werden kann, dass sie sich auf unsere Unabhängigkeit auswirken, und die hierzu getroffenen Schutzmaßnahmen.

Wir bestimmen von den Sachverhalten, die wir mit dem Verwaltungsrat erörtert haben, diejenigen Sachverhalte, die in der Prüfung des Jahresabschlusses für den aktuellen Berichtszeitraum am bedeutsamsten waren und daher die besonders wichtigen Prüfungssachverhalte sind. Wir beschreiben diese Sachverhalte im Bestätigungsvermerk, es sei denn, Gesetze oder andere Rechtsvorschriften schließen die öffentliche Angabe des Sachverhalts aus.

Sonstige gesetzliche und andere rechtliche Anforderungen

Übrige Angaben gemäß Artikel 10 EU-APrVO

Wir sind nach § 24 Abs. 3 Satz 1 des Sparkassengesetzes Nordrhein-Westfalen i. V. m. § 340k Abs. 3 Satz 1 HGB gesetzlicher Abschlussprüfer der Sparkasse.

Wir erklären, dass die in diesem Bestätigungsvermerk enthaltenen Prüfungsurteile mit dem Prüfungsbericht nach Artikel 11 EU-APrVO in Einklang stehen.

Von uns beschäftigte Personen, die das Ergebnis der Prüfung beeinflussen können, haben folgende Leistungen, die nicht im Jahresabschluss oder im Lagebericht angegeben wurden, zusätzlich zur Abschlussprüfung für die Sparkasse erbracht:

- Prüfung nach § 36 Abs. 1 des Wertpapierhandelsgesetzes

Verantwortlicher Wirtschaftsprüfer

Der für die Prüfung verantwortliche Wirtschaftsprüfer ist Ralf Thiemann.

Münster, 23.04.2018

Sparkassenverband Westfalen-Lippe
Prüfungsstelle

Thiemann
Wirtschaftsprüfer